



## Protokoll des Kantonsrats

56. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

**Donnerstag, 28. Oktober 2021, Vormittag**

Zeit: 8.30–12.00 Uhr

### Sitzungsort

Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, Lüssiweg 24, Zug

### Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

### Protokoll

Claudia Locatelli

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

### Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 30. September 2021
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
  - 3.1. Postulat der FDP- und der SVP-Fraktion betreffend die Veröffentlichung der Standorte von stationären und semistationären Radaranlagen im Kanton Zug
  - 3.2. Postulat von Luzian Franzini, Tabea Zimmermann Gibson und Andreas Hürlimann betreffend neue Technologien zur Verkehrsoptimierung bei Lichtsignalanlagen
  - 3.3. Interpellation von Mirjam Arnold und Michael Felber betreffend Kinderrechte in Verfahren vor Gerichten und Behörden im Kanton Zug
  - 3.4. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Cybersicherheit – ist die kantonale Verwaltung genügend geschützt?
  - 3.5. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Pandora Papers
4. Kommissionsbestellung:
  - 4.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (S 2 Gebietsplanung «Äussere Lorzenallmend», S 4 Verkehrsintensive Einrichtungen, S 9 Neuer Mittelschulstandort)
  - 4.2. Ersatzwahl in die Ad-hoc-Kommission zur Änderung des Feuerschutzgesetzes
5. Änderung des Publikationsgesetzes: 2. Lesung
6. Teilrevision des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug (EG ZGB)
7. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS 25/368, Knoten Zollhus, Gemeinde Hünenberg»
8. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS 381, Schönenfurt–Warthstrasse (Denkmal Morgarten), Gemeinde Oberägeri»
9. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS Q, Umgestaltung Zentrum, Gemeinde Menzingen»

10. Geschäfte, die am 30. September 2021 nicht behandelt werden konnten:
  - 10.1. Motion der SVP-Fraktion betreffend Standesinitiative zur steuerlichen Entlastung von Rentnern: Befreiung der AHV-Renten von der Einkommenssteuer
  - 10.2. Interpellation von Thomas Gander, Patrick Iten, Mario Reinschmidt und Rainer Suter betreffend ehehafte Wasserrechte
  - 10.3. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Situation der Apotheken und ihrer Aufsicht im Kanton Zug
  - 10.4. Interpellation von Michael Felber betreffend Kinderstimmen – «one child, one vote»
  - 10.5. Motion der SVP-Fraktion betreffend Übertragung der Zuständigkeit für generelle Massnahmen gemäss Epidemien-gesetz von der Regierung an das Parlament unter Aufhebung der von der Regierung beschlossenen generellen Massnahmen (z. B. Maskenpflicht)
  - 10.6. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend wo der Kanton Zug bei den «letztplatzierten» Kantonen rangiert, nämlich bei der Bekanntgabe von Abstimmungs- und Wahlergebnissen
11. Interpellation von Virginia Köppli, Isabel Liniger, Guido Suter und Anna Spescha betreffend psychische Gesundheit der Bevölkerung während der Corona-Krise
12. Interpellation von Stéphanie Vuichard und Michael Felber betreffend die biodiversitätsschädigenden Subventionen im Kanton Zug
13. Geschäfte der Volkswirtschaftsdirektion, die am 30. September 2021 nicht behandelt werden konnten:
  - 13.1. Interpellation von Rainer Leemann und Philip C. Brunner betreffend die Frage, ob der Regierungsrat Zug Tourismus (ZT) in der aktuellen Corona-Krise ganz direkt und unkonventionell hilft
  - 13.2. Motion von Thomas Meierhans, Laura Dittli und Peter Rust betreffend Zug investiert in eine Impfstoffproduktion in Form einer Public-private-Partnership-Zusammenarbeit
  - 13.3. Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Klatschen reicht nicht: Wirksame Verbesserungen für Pflegekräfte
  - 13.4. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Zug, ein Hot-spot der Schwarzarbeit
  - 13.5. Interpellation von Luzian Franzini und Andreas Hürlimann betreffend die Situation junger Berufstätiger im Kanton Zug

## 926 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 74 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Cornelia Stocker, Zug; Andreas Lustenberger und Oliver Wandfluh, beide Baar; Thomas Gander, Cham; Marc Reichmuth, Steinhausen; Flavio Roos, Risch.

**927      Mitteilungen**

Es findet eine Ganztages-sitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Guggital in Zug ein. In den Innenräumen gilt die Covid-19-Zertifikatspflicht.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: Die Mitte, SVP, FDP, ALG, SP.

Volkswirtschaftsdirektorin Silvia Thalmann ist für die heutige Vormittagssitzung entschuldigt. Es findet in Bern die Plenarversammlung der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (VDK) statt, an der sie teilnehmen wird.

Sicherheitsdirektor Beat Villiger entschuldigt sich für die Nachmittagssitzung. Er wird in Altdorf an der Sitzung der Zentralschweizer Polizeidirektorinnen- und Polizeidirektorenkonferenz (ZPDK) teilnehmen.

Am 13. Oktober 2021 sind Kantonsrat Rainer Leemann und seine Frau Mirja stolze Eltern von Sanna Amy geworden. Die Vorsitzende gratuliert der jungen Familie namens des Rats herzlich und wünscht allen ein gutes Einleben. *(Der Rat applaudiert.)*

An der Nachmittagssitzung werden zwei Klassen des GIBZ den Rat besuchen. Die 38 Informatiklehrlinge im zweiten Lehrjahr werden begleitet von ihren Lehrpersonen Alexandra Bauer und Jean-Luc Haas.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass auf dem Screen ein Foto des Besuches des Büros des Kantonsrats beim Büro des Grossen Rats Basel-Stadt vom letzten Mittwoch zu sehen ist. Es geht hier aber nicht um die abgebildete Gruppe, sondern um die Person hinten rechts – Landschreiber Tobias Moser. Die Vorsitzende wendet sich mit folgenden Worten an ihn: «Du, lieber Tobias, hast die Reise der Zuger Delegation wie immer akribisch und bis aufs letzte Detail hervorragend organisiert. Das war nur ein kleiner Ausschnitt deiner Arbeit, wie du sie seit zehn Jahren erledigst. Und genau um diese zehn Jahre geht es hier. An der Sitzung vom 30. September 2021 hast du dein Zehn-Jahre-Jubiläum als Landschreiber gefeiert.» Das hat die Vorsitzende anlässlich des Kantonsratsausflugs erfahren. Sie gratuliert dem Landschreiber mit einer süssen Beilage aus Cham zum Jubiläum und wünscht ihm weiterhin alles Gute für seine Arbeit im Dienste des Kantonsrats und der Regierung. *(Der Rat applaudiert.)*

**TRAKTANDUM 1****928      Genehmigung der Traktandenliste**

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

**929 Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 30. September 2021**

- Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzung vom 30. September 2021 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

**Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben**

Das Traktandum folgt usanzgemäss zu Beginn der Nachmittagssitzung.

TRAKTANDUM 4

**Kommissionsbestellungen:**

**930** Traktandum 4.1: **Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (S 2 Gebietsplanung «Äussere Lorzenallmend», S 4 Verkehrsintensive Einrichtungen, S 9 Neuer Mittelschulstandort)**

Vorlagen: 3306.1/1a - 16725 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3306.2 - 16726 Antrag des Regierungsrats.

- Überweisung an die Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr.

**931** Traktandum 4.2: **Ersatzwahl in die Ad-hoc-Kommission zur Änderung des Feuerschutzgesetzes**

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Anastas Odermatt neu Mariann Hess für die ALG-Fraktion in diese Kommission gewählt werden soll.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 5

**932** **Änderung des Publikationsgesetzes: 2. Lesung**

Vorlage: 3153.5 - 16695 Ergebnis 1. Lesung.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist. Der Rat nimmt somit ohne Diskussion die Schlussabstimmung vor.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 1:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 71 zu 0 Stimmen.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

## TRAKTANDUM 6

**933 Teilrevision des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug (EG ZGB)**

Vorlagen: 3220.1 - 16558 Bericht und Antrag des Obergerichts; 3220.2 - 16559 Antrag des Obergerichts; 3220.3/3a - 16669 Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission; 3220.4/4a - 16715 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** begrüsst den Obergerichtspräsidenten Felix Ulrich und teilt mit, dass die folgenden Anträge vorliegen:

- Antrag des Obergerichts: Eintreten und Zustimmung
- Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission: Eintreten und Zustimmung mit Änderungen
- Antrag der Staatswirtschaftskommission: Eintreten und Zustimmung mit Änderungen

## EINTRETENSDEBATTE

**Thomas Werner**, Präsident der erweiterten Justizprüfungskommission (JPK), hält fest, dass die erweiterte JPK die Vorlage zur Teilrevision des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug an ihrer Sitzung vom 16. August 2021 eingehend beraten hat. Gemäss Art. 28b ZGB kann eine betroffene Person auf dem zivilrechtlichen Weg gegen häusliche Gewalt und Stalking vorgehen und beim Gericht Schutzmassnahmen wie z. B. ein Annäherungs- oder Rayonverbot beantragen. Um diese angeordneten Schutzmassnahmen besser durchsetzen zu können, wurde eine gesetzliche Grundlage für die gerichtliche Anordnung einer elektronischen Überwachung, das sogenannte Electronic Monitoring, bei häuslicher Gewalt und Stalking geschaffen. Es wird angenommen, dass sich die Tatperson dank der elektronischen Überwachung verstärkt an ein Annäherungs- oder Rayonverbot halten wird. Missachtet sie das Verbot, verbessert sich dank der Überwachung zumindest die Beweislage für das Opfer, da die Bewegungen der Tatperson aufgezeichnet werden. Die elektronische Überwachung kann für höchstens sechs Monate angeordnet und um jeweils höchstens sechs Monate verlängert werden.

Das Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten. Die erweiterte Justizprüfungskommission beantragt dem Kantonsrat einstimmig mit 13 zu 0 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit den von der JPK vorgeschlagenen Anpassungen zuzustimmen.

**Andreas Hausheer**, Präsident der Staatswirtschaftskommission (Stawiko), hält fest, dass für die Stawiko die Ausführungen des Obergerichts zu den finanziellen Auswirkungen auf Seite 5 dessen Berichts zu vage waren – dies auch im Wissen darum, dass es letztlich um die Umsetzung von Bundesrecht geht. Aber auch eine solche Umsetzung kann man so oder anders, mit entsprechend anderen finanziellen Auswirkungen vornehmen. Aus diesem Grund hat der Stawiko-Präsident im Vorfeld der Beratungen Fragen formuliert, die vom Obergerichtspräsidenten in Absprache mit der Sicherheitsdirektion schriftlich beantwortet worden sind. Dazu sei auf die diesbezüglichen Ausführungen im Stawiko-Bericht verwiesen.

Rein inhaltlich war die Vorlage in der Stawiko im Grundsatz unbestritten; entsprechend ist die Stawiko mit 6 zu 0 Stimmen, ohne Enthaltungen, auf die Vorlage eingetreten. Zur Detailberatung wird sich der Stawiko-Präsident später äussern.

**Mirjam Arnold** teilt mit, dass die Mitte-Fraktion die Änderungen des Gesetzes zur Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches befürwortet. Die vorgeschlagenen Änderungen sind wichtig, um Menschen, die Opfer von häuslicher Gewalt oder Stalking wurden, besser zu schützen.

Kritisch sieht die Fraktion die unklaren finanziellen Auswirkungen der Vorlage. So wäre es zumindest wünschenswert gewesen, wenn die Kostenfolgen durch das Obergericht anhand einzelner Fälle aufgezeigt worden wären, so wie dies die Stawiko gemacht hat. Schliesslich ist auch unklar, ab wann der Personalbestand erhöht werden müsste. Hier gibt sich das Obergericht ebenfalls etwas unpräzise.

Der Mitte-Fraktion ist es ein Anliegen, dass die Zuständigkeiten betreffend die Löschung der Daten geklärt sind. Unklar ist für die Fraktion nämlich, ob der Verweis in § 22<sup>bis</sup> Abs. 1 nicht ausreichend ist, in welchem das Amt für Justizvollzug für den Vollzug der elektronischen Überwachung als zuständig erklärt wird. Diesbezüglich wird der Obergerichtspräsident gebeten, zu bestätigen, dass die Zuständigkeitsfrage in § 22<sup>bis</sup> Abs. 6 zu ergänzen und die Regelung der Zuständigkeit in § 22<sup>bis</sup> Abs. 1 nicht ausreichend ist. Im Übrigen folgt die Fraktion den Anträgen der erweiterten Justizprüfungskommission und wird der Gesetzesrevision zustimmen.

**Philip C. Brunner** hält fest, dass die SVP-Fraktion ebenfalls auf die Vorlage eintreten und in allen Punkten den Anträgen der erweiterten JPK folgen wird. Die SVP dankt der JPK unter der Leitung von Thomas Werner für ihre Arbeit und freut sich über die Anwesenheit des Obergerichtspräsidenten Felix Ulrich.

**Thomas Magnusson** hält fest, dass die FDP-Fraktion ebenfalls der Meinung ist, dass der Rat auf die Vorlage eintreten sollte. Die Frage, die von der Mittele-Sprecherin gestellt wurde, interessiert die FDP ebenfalls. Es ist nicht klar, wie viel in dieses Gesetz hineingeschrieben werden muss, das schon anderweitig geregelt ist. Daher wäre die Klärung, ob § 22<sup>bis</sup> Abs. 6 wirklich nötig ist, sehr wichtig.

Die FDP-Fraktion folgt der JPK in ihren Anträgen.

**Anastas Odermatt** spricht für die ALG-Fraktion. Eintreten ist auch seitens ALG völlig unbestritten. Es handelt sich um wichtige Ergänzungen in einer wichtigen Sache, nämlich der Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen. Dabei geht es um häusliche Gewalt und Stalking. Offensichtlich wird es nachher relativ schnell gehen, einzig die Frage zu § 22<sup>bis</sup> Abs. 6 wird noch zu klären sein.

Eine Anmerkung zum Legiferierungsprozess: Der Votant bittet inständig darum, dass auch bei oberflächlich kleinen Gesetzen die Prozesse mit der gebührenden Tiefe zurückgelegt werden. Und so klein ist es hier ja auch nicht, zumindest in der Tragweite geht es immerhin um elektronische Überwachung, um Täterinnen und Täter, um Schutz von Personen, die von häuslicher Gewalt und Stalking betroffen sind. Beim vorliegenden Gesetz gab es zunächst kein internes oder externes Vernehmlassungsverfahren. Das kann man noch nachvollziehen, aber es gab gemäss Obergericht immerhin Stellungnahmen der Sicherheitsdirektion, des Kantonsgerichts und der Datenschutzbeauftragten. Als die JPK diese Stellungnahmen zwecks Einsicht einverlangte, stellte sich heraus, dass diese primär mündlich und per Mail gingen. Das ist auch in Ordnung, denn es ist wichtig, dass solche Sachen auf kurzen Wegen erfolgen können. Doch dann sollte man diese Mails möglichst rasch und unbürokratisch herausgeben, damit man sieht, was gemacht wurde, und man sich eine Meinung bilden kann. Auf Nachfrage wurden die Informationen dann geliefert. Es hat auf den Votanten aber keinen guten Eindruck gemacht. Aber das war sein persönlicher Eindruck. So minimal waren die Rückmeldungen dann auch wieder nicht. Zumindest vonseiten der Datenschutzbeauftragten

(DSB) gab es ausführliche Rückmeldungen. Der Votant ist auch nicht sicher, ob die DSB nun zufrieden ist mit diesem Gesetz. Aber es ist nun so weit in Ordnung. An der Sitzung der JPK wurden diese Paragrafen dann eineinhalb Stunden rauf- und runterdiskutiert – ohne Begleitung durch die Verwaltung. Mit Begleitung wäre es vielleicht schneller gegangen, weil ein paar Fragen, die in der JPK gewälzt wurden, einfach schlichtweg schneller beantwortet worden wären. Was der Votant sagen will: Gesetze sind rechtliche Rahmenbedingungen, innerhalb deren ausgeführt und gearbeitet wird. Der Votant bittet darum, diese wertzuschätzen, ernst zu nehmen und sich dementsprechend gebührend damit auseinanderzusetzen.

**Isabel Liniger** teilt mit, dass auch für die SP-Fraktion Eintreten unbestritten ist und sie sich nur zu einem Punkt in der Detailberatung äussern wird. Die Votantin erlaubt sich aber eine persönliche Anmerkung: Sie hat sich vor wenigen Tagen mit einer Freundin getroffen, die von häuslicher Gewalt betroffen war – gleich alt wie die Votantin und ein Leben lang geprägt davon. Der Votantin ist bewusst, dass der Rat hier nicht materiell über Schutzmassnahmen und Prävention debattiert, doch diese Nähe zu einer betroffenen Person zeigt ihr, wie wichtig solche und auch weitere Massnahmen sind, für die sich auch die SP seit Jahren stark einsetzt. Die SP-Fraktion schliesst sich den Anträgen der JPK an, mit Ausnahme von § 22<sup>bis</sup> Abs. 6. Hier folgt sie dem Antrag der Stawiko, da es ihrer Meinung nach keinen Schaden anrichtet, wenn die Zuständigkeit im Gesetz so festgehalten wird.

Obergerichtspräsident **Felix Ulrich** hält fest, dass mit dem Bundesgesetz über die Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen in Art. 28c des Zivilgesetzbuches (ZGB) eine gesetzliche Grundlage für die gerichtliche Anordnung einer elektronischen Überwachung von zivilrechtlich angeordneten Fernhaltemassnahmen bei häuslicher Gewalt und Stalking geschaffen wurde. Gemäss Art. 28c Abs. 3 ZGB haben die Kantone das Vollzugsverfahren zu regeln und eine Stelle zu bezeichnen, die für den Vollzug der Massnahme zuständig ist. Die Kantone haben ausserdem dafür zu sorgen, dass die aufgezeichneten Daten über die beteiligten Personen nur zur Durchsetzung des Verbots verwendet und spätestens zwölf Monate nach Abschluss der Massnahme gelöscht werden.

Wie im Bericht und Antrag vom 23. März 2021 festgehalten wurde, schlägt das Obergericht vor, zur Umsetzung des Bundesrechts im Einführungsgesetz zum ZGB unter «2.2. Personenrecht» einen neuen § 22<sup>bis</sup> zu schaffen. Das bei der Sicherheitsdirektion angegliederte Amt für Justizvollzug betreibt seit Januar 2018 die elektronische Überwachung im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs. Es ist naheliegend und sachgerecht, wenn im Sinne der Bündelung der Ressourcen und des Fachwissens auch der Vollzug der elektronischen Überwachung zivilrechtlicher Fernhaltemassnahmen durch das Amt für Justizvollzug erfolgt. Das wird – soweit ersichtlich – auch in den anderen Kantonen so gehandhabt. Der Obergerichtspräsident dankt der Sicherheitsdirektion und dem Amt für Justizvollzug für die Bereitschaft, den Vollzug der elektronischen Überwachung von zivilrechtlich angeordneten Fernhaltemassnahmen zu übernehmen.

Zu den finanziellen Auswirkungen: Das Obergericht hat sich zunächst beim Kantonsgericht nach der Anzahl der zivilrechtlich angeordneten Fernhaltemassnahmen erkundigt. Im Weiteren hat man gemeinsam abzuschätzen versucht, in wie vielen dieser Fälle allenfalls ein Electronic Monitoring zur Überwachung angeordnet werden könnte. Sodann hat das Obergericht aufgrund der Angaben der Sicherheitsdirektion bzw. des Amtes für Justizvollzug die zusätzlichen Kosten quantifiziert. Das Obergericht war auch diesbezüglich auf die Unterstützung der Sicherheitsdirektion bzw. des Amtes für Justizvollzug angewiesen, wofür bestens gedankt sei. Schliess-

lich wurde die Thematik in die Obergerichtspräsidentenkonferenz eingebracht, um sich zu versichern, dass man mit der Abschätzung der möglichen Fallzahlen richtig liegt. Das Ergebnis der Abklärungen und Einschätzungen wurde im Bericht und Antrag vom 23. März 2021 dargelegt. Es ist – unter dem Strich – mit jährlichen Mehrkosten von rund 13'680 Franken zu rechnen. Das Obergericht beantragt dem Rat, auf die Vorlage einzutreten und ihr gemäss den Anträgen der Stawiko zuzustimmen. Das heisst also, dass das Obergericht den angesprochenen § 22<sup>bis</sup> Abs. 6 weiterhin als erforderlich erachtet, weil damit die Zuständigkeit für die Löschung dieser Daten kantonalrechtlich geregelt ist. Aber das gehört eigentlich in die Detailberatung, und der Obergerichtspräsident wird sich deshalb später dazu äussern.

#### EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

#### DETAILBERATUNG (1. Lesung)

##### **Titel und Ingress**

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Obergerichts.

##### **Teil I**

§ 22<sup>bis</sup> Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3

- Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Obergerichts.

§ 22<sup>bis</sup> Abs. 4

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Justizprüfungskommission einen Änderungsantrag stellt. Die Staatswirtschaftskommission und das Obergericht stimmen diesem Antrag zu.

Obergerichtspräsident **Felix Ulrich** weist darauf hin, dass man sich des Folgenden bewusst sein muss: Es ist dann Sache der gesuchstellenden Person und nicht mehr des Gerichts, diesen Strafantrag zu stellen. Das ist die Konsequenz. Aber damit kann das Obergericht auch leben.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Änderungsantrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

§ 22<sup>bis</sup> Abs. 5

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Justizprüfungskommission einen Streichungsantrag stellt. Die Staatswirtschaftskommission und das Obergericht stimmen diesem Antrag zu.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Streichungsantrag der erweiterten Justizprüfungskommission.



§ 22<sup>bis</sup> Abs. 6

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Justizprüfungskommission einen Streichungsantrag stellt. Die Staatswirtschaftskommission und das Obergericht stimmen diesem Antrag nicht zu.

**Thomas Werner**, Präsident der erweiterten JPK, führt aus, dass dieser vom Obergericht vorgeschlagene Absatz betreffend Löschung der aufgezeichneten Daten gemäss einstimmiger Meinung der JPK ersatzlos gestrichen werden soll, da sein Inhalt bereits in Art. 28c Abs. 3 ZGB verankert ist. Ebenso ist in § 22<sup>bis</sup> Abs. 1 klar festgehalten, dass das Amt für Justizvollzug für die Überwachung zuständig ist. Folgerichtig liegt dann auch die Zuständigkeit für die Löschung der Daten beim Amt für Justizvollzug. Demnach hat dieses Amt sicherzustellen, dass die aufgezeichneten Daten gelöscht werden. Sollten sich aber die Juristen im Saal einig werden, dass dieser Absatz im Gesetz bleiben muss, so ist der JPK-Präsident – ohne Absprache mit den JPK-Mitgliedern – der Meinung, dass keine Welt untergeht. Aber im Grundsatz ist die JPK der Meinung, dass es in § 22<sup>bis</sup> Abs. 1 eigentlich schon klar geregelt ist und die logische Folge ist, dass das Amt für Justizvollzug auch für die Löschung der Daten zuständig ist.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass der Finanzdirektor in Absprache mit dem Obergerichtspräsidenten in der Detailberatung vorschlug, § 22<sup>bis</sup> Abs. 6 stehen zu lassen. Dieser Vorschlag wurde dann von einem Mitglied der Stawiko zum Antrag gemacht. Auf Bundesebene sei in Art. 28c Abs. 3 ZGB geregelt, dass die aufgezeichneten Daten über die beteiligten Personen spätestens zwölf Monate nach Abschluss der angeordneten Massnahmen gelöscht werden müssen. Auf kantonaler Ebene müsse aber noch festgehalten werden, wer dafür zuständig sei, was im vom Obergericht vorgeschlagenen Abs. 6 definiert sei. Die Stawiko hat das dann so übernommen – zugegebenermassen ohne weitere Abklärungen vorzunehmen, jedoch mit dem klaren Hinweis an den Finanzdirektor, dass man das nun einmal so durchgehen lasse. Und wenn es dann nicht stimmen würde, würde die Stawiko dann ein- oder zweimal mehr nachfragen. Es ist aber davon auszugehen, dass sich die beiden Herren genügend abgesprochen haben und sicher sind, dass das so ist. Entsprechend beantragt der Stawiko-Präsident dem Rat, dem Antrag der Stawiko zu folgen.

Obergerichtspräsident **Felix Ulrich** hält fest, dass das Obergericht der Auffassung ist, dass § 22<sup>bis</sup> Abs. 6 nicht einfach gelöscht werden kann. Entgegen der Auffassung der erweiterten Justizprüfungskommission handelt es sich nicht bloss um eine Wiederholung der bundesrechtlichen Vorschrift. Und auch mit § 22<sup>bis</sup> Abs. 1 ist einfach der Vollzug dieser Überwachung geregelt, aber nicht, wer dann zuständig ist für die Löschung dieser Daten. Gerade vorhin beim Eintretensvotum ist die Datenschutzbeauftragte erwähnt worden, die sich dazu ausführlich geäussert hat. Es ist schon sehr wichtig, dass auf kantonaler Ebene ein Amt als zuständig bezeichnet wird für die Löschung dieser Daten. Es handelt sich somit um eine notwendige kantonalrechtliche Zuständigkeitsregelung, und der Obergerichtspräsident bittet den Rat, dem Antrag der Stawiko bzw. dem ursprünglichen Antrag des Obergerichts zu folgen.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat genehmigt mit 57 zu 13 Stimmen den Antrag des Obergerichts und der Staatswirtschaftskommission.

§ 22<sup>bis</sup> Abs. 7, Abs. 8

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Justizprüfungskommission beantragt, die Reihenfolge dieser Absätze umzukehren. Die Staatswirtschaftskommission und das Obergericht stimmen diesem Antrag zu.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

**Teile II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)**

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

**Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)**

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Obergerichts.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 7

**934 Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS 25/368, Knoten Zollhus, Gemeinde Hünenberg»**

Vorlagen: 3208.1/1a - 16540 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3208.2 - 16541 Antrag des Regierungsrats; 3208.3 - 16703 Bericht und Antrag der Kommission für Tiefbau und Gewässer; 3208.4 - 16707 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass sowohl der Regierungsrat als auch die Kommission für Tiefbau und Gewässer und die Staatswirtschaftskommission beantragen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

EINTRETENSDEBATTE

**Rainer Suter**, Präsident der Kommission für Tiefbau und Gewässer, hält fest, dass die Kommission in einer Ganztagesessung am 25. Juni dieses Jahres drei Vorlagen beraten hat. Das vorliegende Geschäft behandelte die Kommission als Erstes. Die technischen Informationen erläuterten Fachpersonen von der Baudirektion. Die Projektziele dieses Knotenumbaus sind: Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden; Verkehrsablauf und Leistungsfähigkeit am Knoten optimieren; gesicherte Übergänge für Radfahrende und zu Fuss Gehende; Erneuerung des Strassenbelags; Reinigung des Strassenabwassers; Ersatz der Strassenbeleuchtung; ökologische Aufwertung des Strassenraums.

Der Langsamverkehr und der motorisierte Individualverkehr (MIV) sollen komplett entflechtet und gebündelt werden. Radfahrende werden auf dem Radweg um den

Kreisel geleitet. Eine Brücke oder eine Unterführung wurden als unverhältnismässig beurteilt. Um den Landverbrauch möglichst gering zu halten, wurde auch bewusst auf die bestehende Führung des Langsamverkehrs über die Zufahrt zur Zollweid verzichtet und diese neu via Zollhus geführt.

Der Kreisel wird mit einer LED-Beleuchtung mit 3000 Kelvin – früher 4000 Kelvin – versehen. Wichtig sei zudem, dass das Licht gegen unten und nicht seitwärts strahle. Weil LED-Leuchten einen besseren Leuchtkegel haben, wird ihr Licht weniger gestreut, was zu einer Reduktion der Lichtverschmutzung führt. Zudem wird der Einsatz von dimmbaren Leuchten geprüft.

Einige Kommissionsmitglieder zeigten sich besorgt darüber, dass das aus der Versickerungsmulde auslaufende Wasser nicht mit Filtersäcken gereinigt wird, sondern direkt in die Meteorwasserleitung und weiter in den Drälikerbach fliesst. Es wurde daher die Frage aufgeworfen, ob beim Überlauf nicht Filtersäcke eingebaut werden könnten. Die Kommissionsmitglieder wurden darauf aufmerksam gemacht, dass der Abschnitt von der Sinserbrücke bis und mit dem Kreisel Zollhus über die Versickerungsmulde entwässert wird und diese Versickerungsmulde – oder auch SABA, Strassenabwasser-Behandlungsanlage – aus ökologischen Gründen und aus Sicht der Wasserreinigung das beste System darstelle. Die Versickerungsmulden bedürfen einer regelmässigen Kontrolle und eines Unterhalts. Filtersäcke sind ein Ersatz für eine SABA und werden nur dort eingesetzt, wo die Realisierung einer SABA nicht möglich ist. Weiter wurden Bedenken geäussert, dass das Geflecht des Zauns, welcher die Versickerungsmulde umgibt, derart engmaschig sei, dass Amphibien nicht hindurch gelangen könnten und es für die Tiere schädlich sein könnte, wenn sie im stark belasteten Wasser leben und laichen. Die Baudirektion führte dazu aus, dass diese Zäune normalerweise so dimensioniert seien, dass sie für Kleintiere durchlässig sind. Da im gesamten Kantonsgebiet solche Anlagen mit Zäunen installiert sind, sollte dies unproblematisch sein.

Der Projektperimeter liege nicht direkt innerhalb des Wildtierkorridors, wurde auf die gleichlautende Frage erläutert. Im Bereich Zollhus bewegen sich die Tiere tendenziell etwas östlich, was aber nicht bedeutet, dass beim Knoten Zollhus keine Wildtiere vorkommen. Es ist möglich, dass Füchse und Rehe im Bereich Zollhus die Strassen queren, obwohl sich grundsätzlich im Gebiet Reuss viele Kleintiere aufhalten. Das Amt für Wald und Wild äusserte im Rahmen der Vernehmlassung betreffend den Wildtierkorridor keine Vorbehalte.

Nach Beantwortung der Fragen beschloss die Kommission mit 15 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung, auf die Vorlage einzutreten. In der Detailberatung wurde insbesondere die Strassenentwässerung bzw. die Versickerungsmulde diskutiert. Ferner hatte die Kommission über zwei Abklärungsaufträge zu befinden. Bei einem Abklärungsauftrag ging es darum, dass der Zaun, der das Versickerungsbecken umschliesst, bis auf eine Höhe von 50 Zentimeter so engmaschig sei, dass er für Amphibien und Reptilien nicht durchlässig sei. Dieser Auftrag wurde mit 7 zu 7 Stimmen, einer Enthaltung und Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt. Im Zusammenhang mit der Strassenbeleuchtung stellte ein Kommissionsmitglied den Antrag auf Abklärungsauftrag, dass die Leuchten entweder in der Nacht gedimmt werden und/oder die Lichttemperatur maximal 2700 Kelvin betrage und abgeklärt werde, wie hoch die jetzige Lichttemperatur sei. Die Kommission lehnte diesen Antrag mit 8 zu 7 Stimmen und ohne Enthaltung ab. In der Folge stimmte die Kommission in der Schlussabstimmung der Vorlage mit 15 zu 0 Stimmen und ohne Enthaltung zu.

Die Kommission beantragt dem Rat, auf die Vorlage mit Kosten von total 3,1 Mio. Franken einzutreten und ihr zuzustimmen.

Auch die SVP Fraktion stellt sich einstimmig hinter den Antrag der Kommission.

**Andreas Hausheer**, Präsident der Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass das Geschäft in der Stawiko inhaltlich kaum bestritten war. Die im Vorfeld der Stawiko-Sitzung gestellten Fragen hat die Baudirektion schriftlich beantwortet. Dazu sei auf die entsprechenden Ausführungen im Stawiko-Bericht verwiesen.

Näher eingehen möchte der Stawiko-Präsident auf die Fragen nach dem bisher angefallenen externen und internen Aufwand und nach dem erwarteten internen Aufwand bis Projektende. In der Vergangenheit musste die Stawiko diese Informationen bei jedem Projekt immer wieder erfragen. Darum fordert sie die Baudirektion auf, in Zukunft bei allen Objektkrediten im Bericht und Antrag diese Fragen gleich direkt zu beantworten, und hofft, dass der Baudirektor heute bestätigen kann, dass das getan wird.

Die Notwendigkeit einer Neugestaltung der unfallträchtigen Strassenkreuzung beim Zollhus in Hünenberg war wie erwähnt unbestritten. Die Stawiko ist einstimmig, mit 6 Ja- zu 0 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, auf die Vorlage eingetreten. In der Detailberatung wurde das Wort nicht verlangt.

**Claus Soltermann** hält fest, dass die Mitte-Fraktion die Vorlage intensiv diskutiert hat und dieser, wenn auch zähneknirschend, zustimmen wird. Die Fraktion führte mehr oder weniger die gleichen Diskussionen, wie dies bereits in der Kommission Tiefbau und Gewässer gemacht wurde. Sie ist sehr unzufrieden, dass die Regierung meistens total ausgearbeitete Vorlagen in die Kommission bringt, sodass die Kommission praktisch vor vollendete Tatsachen gestellt wird, da die Baueingaben bereits gemacht sind und das Projekt bei Änderungen stark verzögert würde. Dies war insbesondere bei dieser Vorlage der Fall, da das Projekt zwingend im Sommer 2022 während der Sperrung der Sinslerbrücke durchgeführt werden muss.

Nun noch einige grundsätzliche Gedanken zur Vorlage: Radfahrer und Fussgänger werden um den Kreisel geleitet und müssen danach ungesichert – zumindest ist kein Fussgängerstreifen geplant – die Strasse Richtung Cham überqueren. Das ist sehr unbefriedigend und auf längere Sicht, mit immer grösser werdendem Verkehrsaufkommen aus dem Aargau, untragbar. Eine Anfrage anlässlich der Kommissionssitzung nach einer Unter- bzw. Überführung wurde dahingehend beantwortet, diese Möglichkeit sei nicht explizit untersucht worden und gehe aus verschiedenen Gründen, auf die der Votant hier nicht eingeht, nicht. Solche Antworten – wie z. B. auch auf die Frage nach dem Einbau von Filtersäcken in Kanalisationen, was in den folgenden Geschäften ein Thema sein wird – kommen immer wieder und haben System bei der Tiefbauabteilung. Gegenüber dem Baudirektor ist festzuhalten, dass es wirklich nicht geht, etwas zum Vornherein als nicht möglich zu deklarieren, damit das Ganze schlank und ohne weitere Aufwände durchgeht.

**Stefan Moos** teilt mit, dass Eintreten auf die Vorlage für die FDP-Fraktion unbestritten ist und das Projekt viel Goodwill genießt. Der jetzige Unfallschwerpunkt wird durch die Entflechtung des motorisierten Individual-, des Fahrrad- und Fussgängerverkehrs behoben. Zu Fuss Gehende und Fahrrad Fahrende müssen zwar etwas weitere Wege absolvieren. Da es sich aber vor allem um Freizeitverkehr und nicht um Pendlerströme handelt, ist das vertretbar. Teure Über- oder Unterführungen wären für eine noch bessere Entflechtung notwendig, sind jedoch nicht mehr verhältnismässig. Allfällige Anträge bezüglich Maschenweiten und Höhe der Einzäunung der Versickerungsmulde, Filterung der Strassenabwässer, Dimmbarkeit und Stärke der Beleuchtung usw. lehnt die FDP-Fraktion einstimmig oder grossmehrheitlich ab. Einerseits vertraut die FDP den Fachleuten der Verwaltung, andererseits sind diese Punkte im Gesamten betrachtet nicht projektrelevant. Die FDP-Fraktion wird dem Objektkredit über 3,1 Mio. Franken einstimmig zustimmen.

**Stéphanie Vuichard** dankt namens der ALG-Fraktion für die Arbeit der Regierung, der Kommission und der Mitarbeitenden. Der Knoten Zollhus in Hünenberg gilt als Unfallschwerpunkt und hat zur Pendlerzeit ein hohes Verkehrsaufkommen, weshalb neu ein Kreisel zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Leistungsfähigkeit erstellt wird. Dies ist sinnvoll und richtig, deshalb ist die ALG-Fraktion für Eintreten. Es ist erfreulich, dass durch das Bauprojekt die versiegelte Verkehrsfläche reduziert wird. Zudem sollen Böschungen und Grünflächen zwischen den Kantonsstrassen und den Rad-/Gehwegen sowie der Innenkreisel ökologisch aufgewertet werden. Man hätte auch die kleinen Inseln und Sperrflächen neben dem Kreisel begrünen können, aber für kleinere Grünflächen scheint die Baudirektion noch nicht bereit zu sein. Um das belastete Strassenabwasser zu reinigen, wird neu eine Versickerungsmulde erstellt. Es wurde in der Kommission wie auch in der ALG-Fraktion eingehend diskutiert, ob diese Wasserfläche allenfalls schädlich für kleine Tierarten wie z. B. Amphibien sein könnte. Immerhin gelangen viele Schadstoffe wie Schwermetalle und ungelöste Partikel von Pneu- und Strassenabrieb ins Gewässer. Leider gibt es dazu noch kaum Studien. Es wäre zu begrüßen, wenn der Kanton in einem Monitoring untersuchen würde, ob diese Versickerungsmulde einen negativen Effekt auf Kleintiere wie Amphibien haben kann, um allenfalls Massnahmen dagegen zu ergreifen.

Was die ALG aber immer noch als unbefriedigend erachtet, ist die Beleuchtung. Zurzeit stehen dort Natriumdampflampen mit einer Farbtemperatur von ca. 2200 Kelvin, also einem angenehmen gelblich-orangen Licht. Es soll weiterhin eine Beleuchtung geben, obwohl es ausserorts ist. Dies ist an diesem Ort nachvollziehbar, und es ist okay. Neu gibt es LED-Leuchten, was aus energetischer Sicht und aufgrund der reduzierten Lichtstreuung sehr zu begrüßen ist. Jedoch ist die Erhöhung auf 3000 Kelvin nicht nachvollziehbar, da dies im Vergleich zu heute viel greller und für das menschliche Auge auch unangenehmer ist. Es macht den Anschein, als ob der Kanton entweder gar keine Beleuchtung oder dann 3000 Kelvin einsetzt. Etwas dazwischen scheint noch nicht gängig zu sein. Aber immer mehr Beispiele ausserhalb des Kantons Zug zeigen, dass es sinnvoll ist, die Kelvinzahl den Gegebenheiten anzupassen. Es ist zwar sehr erfreulich, dass der Kanton von der viel zu hohen Kelvinzahl von 4000 heruntergekommen ist. Aber auch 3000 Kelvin machen nur innerorts Sinn. Beim Knoten Zollhus befindet man sich ausserorts, gleich neben einem Waldstück, also in einem eher naturnahen Raum. Hier muss besonders auf die schädliche Lichteinwirkung geachtet werden, d. h., dass auch 3000 Kelvin zu grell für diesen Naturraum sind – insbesondere, wenn man bedenkt, dass im Rahmen des Bauprojekts diverse Flächen ökologisch aufgewertet werden, um Insekten zu fördern, und man weiss, dass eine zu hohe Kelvinzahl insbesondere für Insekten schädlich ist. Ein erfahrener Lichtplaner hat der Votantin erklärt, dass LED-Leuchten mit einer Kelvinzahl von 2200 an diesem Ort genügen würden. Die ALG-Fraktion macht aber einen Kompromiss und stellt den **Antrag**, dass die Beleuchtung auf maximal 2700 Kelvin zu begrenzen ist. Der Regierungsrat ist aber frei, auch nur 2200 Kelvin umzusetzen – dies zum Schutz der Insekten, die an diesem Ort gefördert werden, sowie für ein weniger grelles, für das menschliche Auge angenehmeres Licht. Die ALG dankt für die Unterstützung.

**Drin Alaj**, Sprecher der SP-Fraktion, gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Vorsteher Verkehr und Sicherheit im Chamer Gemeinderat.

Laut Bericht des Regierungsrats zählt der vierarmige Knoten Zollhus zu den Unfallschwerpunkten im Kanton Zug und weist in den Verkehrsspitzenstunden Probleme mit der Leistungsfähigkeit auf. Weiter ist das Einbiegen aus der südlichen Zollweid in die Drälikerstrasse erschwert. Das überrascht nicht, denn die Verbindung von

der Lorzenebene in Richtung Freiamt hat in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen. Gemäss einer Zählung verkehrten auf der Sinslerstrasse im Jahr 2017 pro Tag 14'200 Fahrzeuge in Richtung des Kantons Aargau. Verkehrsplaner gehen gegenwärtig davon aus, dass dieser Wert bis ins Jahr 2040 noch um mehrere tausend Fahrzeuge ansteigen wird. Damit eine solch hohe Zunahme des Verkehrs bewältigt werden kann, bietet sich insbesondere die von der Regierung vorgeschlagene Massnahme – Umbau der bestehenden Kreuzung in einen Kreisel – an. Deren Umsetzung würde dazu führen, dass die Geschwindigkeitsreduzierung im Zulauf die Verkehrssicherheit erhöht, die verkehrlichen Konfliktpunkte abnehmen und damit geringere Verkehrsunfallzahlen zu verzeichnen sind. Zudem führt ein Kreisel zu mehr Sicherheit für Linksabbieger, zu geringeren Wartezeiten – insbesondere in verkehrsschwachen Zeiten – und nicht zuletzt zu geringeren Betriebs- und Unterhaltungskosten. Aus diesen Gründen unterstützt die SP-Fraktion die Vorlage der Regierung und ist für Eintreten und Zustimmung.

Wichtig ist, zu betonen, dass die Baudirektion nicht nur den Knoten Zollhus optimiert, sondern zu einem späteren Zeitpunkt auch andere vielbefahrene Kreuzungen auf dieser Strecke berücksichtigt wie bspw. die beiden Knotenpunkte Sinsler- und Dorfstrasse sowie Sinsler- und Untermühlestrasse in der Gemeinde Cham. Denn nur durch die Optimierung der gesamten Strecke von der Lorzenebene in Richtung Freiamt lassen sich – auf lange Sicht – Gefahren entschärfen sowie die Verkehrssicherheit und die Leistungsfähigkeit verbessern.

Baudirektor **Florian Weber** dankt vorab der Tiefbaukommission für die gute und ausführliche Debatte.

Zum Votum des Stawiko-Präsidenten: Die Baudirektion hat das Anliegen bereits aufgenommen. In sämtlichen zukünftigen Berichten werden die Zahlen ausgewiesen, damit Klarheit besteht.

Zum Votum von Claus Soltermann: Der Baudirektor ist doch etwas erstaunt. Die Projekte brauchen ja eine gewisse Tiefe, damit überhaupt darüber beraten werden kann. Schlussendlich müssen sie mit einer Genauigkeit von plus/minus 10 Prozent verabschiedet werden. Würde die Debatte schon zu Beginn eines Projektes geführt, würde man wohl gar nicht ans Ziel kommen.

Zu den Filtersäcken: Das Thema wurde in der Kommission ausführlich diskutiert. Es wurde auch erläutert, dass es ein eher neueres Produkt ist und noch Erfahrungen gesammelt werden. An der letzten Kommissionssitzung konnte bereits eine gewisse Auslegeordnung zu den Filtersäcken vorgenommen werden. 2022 wird dann eine detaillierte Auslegeordnung folgen, in deren Rahmen die Bedeutung für den ganzen Kanton sowie Unterhalt, Kosten, Anschaffungskosten und Einfluss auf die einzelnen Projekte berücksichtigt werden.

Es wurde auch darüber diskutiert, warum hier eine SABA zum Einsatz gelangt. Natürlich wird man beobachten, was das für die Tiere bedeutet. Das Amt für Raum und Verkehr sowie das Amt für Umwelt sind immer auch in solche Projekte involviert. Bislang haben diese noch nie gemeldet, dass es wegen der Zäune oder einer SABA Probleme geben würde. Man wird es aber selbstverständlich beobachten.

Zur Beleuchtung äussert sich der Baudirektor nicht mehr, das kann bestimmt bei einem nächsten Vorstoss im Detail beraten werden.

#### EINTRETENSBEschluss

→ Eintreten ist unbestritten.

## DETAILBERATUNG

Die **Vorsitzende** hält fest, dass nur eine Lesung vorgenommen wird, da der Rat zur Durchführung des Strassenbauprogramms einen Rahmenkredit für Allgemeine Projektierungen und Generelle Planungen von Neubauprojekten bereits bewilligt hat und «nur» ein sogenannter einfacher Kantonsratsbeschluss verabschiedet wird.

### Titel und Ingress

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

### Teil I

#### § 1 Abs. 1

Die **Vorsitzende** hält fest, dass hierzu ein Antrag der ALG-Fraktion vorliegt. Es geht dabei um die Reduktion der Kelvinzahl, und zwar lautet der Antrag wie folgt: «Die Beleuchtung ist auf maximal 2700 Kelvin zu begrenzen.»

Kommissionspräsident **Rainer Suter** teilt mit, dass in der Kommission Tiefbau und Gewässer mit 8 zu 7 Stimmen ein Abklärungsauftrag abgelehnt wurde. Geplant ist, dass die Mitglieder der Tiefbaukommission an einer der nächsten Sitzungen über öffentliche Beleuchtungen informiert werden. Im beruflichen Umfeld des Kommissionspräsidenten hat man von 4000 auf 3000 Kelvin reduziert. Wie vorher zu hören war, waren es die Gemeinden, die zuerst eine Reduktion auf 3000 Kelvin vorgenommen haben. In Situationen, in denen es möglich ist, folgt nun auch der Kanton. Wichtig ist bei einer Beleuchtung die Sicherheit, und zwar die Sicherheit für die Menschen – es geht nicht als Erstes um die Tiere. Man sollte sich also Zeit lassen und auch der Technik Zeit lassen, damit man die Lichttemperaturen im richtigen Moment reduzieren kann. Zurzeit sind 3000 Kelvin die Regel der Technik. Man sollte das so stehen lassen. Der Kommissionspräsident dankt für die Unterstützung.

**Stéphanie Vuichard** hält fest, dass in der Kommission der Antrag gestellt wurde, einen Abklärungsauftrag zu erteilen. In der Zwischenzeit hat die Votantin viel mit einem erfahrenen Lichtplaner diskutiert. Dazu gibt es auch nächsten Dienstag eine Lichtexkursion in Baar, zu der auch alle Ratsmitglieder gerne vorbeikommen können. Der Lichtexperte hat gesagt, 2200 Kelvin seien eigentlich genügend an diesem Ort. Der Kanton Aargau geht sogar so weit, dass er Kreisel ausserorts gar nicht mehr beleuchtet.

Zum Thema Sicherheit: An vielen Orten hat es momentan immer noch Natriumdampflampen, die mit 2200 Kelvin leuchten. Deshalb gibt es aber an solchen Orten nicht mehr Unfälle als bei einer Beleuchtung mit 3000 Kelvin. Daher gilt das Argument der Sicherheit hier nicht.

Baudirektor **Florian Weber** weist darauf hin, dass die Auslegeordnung immer wieder gemacht wird und die Diskussion über Beleuchtung im Rat in der Zwischenzeit ja nahezu monatlich geführt wird. Es geht immer wieder um dasselbe: Hat man zu viel oder zu wenig Licht? Einerseits ist die Sicherheit zu berücksichtigen, andererseits die Natur. Es gibt Situationen, in denen explizit keine Beleuchtung realisiert wurde, und danach musste man auf Druck der Gemeinde nachrücken, weil die Bevölkerung Sturm gelaufen ist – eben wegen der Sicherheit. Man befindet sich immer

in diesem Spannungsfeld. Die Auslegeordnung wird aber vorgenommen, und der Baudirektor hat Vertrauen in seine Fachleute, dass sie das gewissenhaft und gut machen. Festzuhalten ist auch, dass Natriumdampflampen im Vergleich zu den LED-Lampen eine viel grössere Streuung haben. Eine LED-Lampe hat einen Kegel, der faktisch keine Streuung aufweist. Der Baudirektor hat das Vertrauen in die Fachleute, dass sie die richtigen Entscheide treffen. Er bittet den Rat, den Antrag der ALG-Fraktion abzulehnen.

- **Abstimmung 3:** Der Rat genehmigt mit 42 zu 29 Stimmen den Antrag von Regierungsrat und Kommission.

### **Teile II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)**

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

### **Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)**

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Referendums Klausel gibt, weil der Rat einen nicht referendumsfähigen Beschluss fasst. Das Inkrafttreten ist auf den Tag nach der Amtsblattpublikation vorgesehen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

### **SCHLUSSABSTIMMUNG**

- **Abstimmung 4:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 66 zu 2 Stimmen.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

### **TRAKTANDUM 8**

**935 Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS 381, Schönenfurt–Warthstrasse (Denkmal Morgarten), Gemeinde Oberägeri»**

Vorlagen: 3218.1/1a/1b/1c - 16552 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3218.2 - 16553 Antrag des Regierungsrats; 3218.3 - 16704 Bericht und Antrag der Kommission für Tiefbau und Gewässer; 3218.4 - 16708 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass sowohl der Regierungsrat als auch die Kommission für Tiefbau und Gewässer und die Staatswirtschaftskommission beantragen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.



## EINTRETENSDEBATTE

**Rainer Suter**, Präsident der Kommission für Tiefbau und Gewässer, hält fest, dass die Kommission diese Vorlage ebenfalls an der Ganztagesessitzung vom 25. Juni 2021 beraten hat. Hauptziele dieses Projekt sind: Erhöhung der Schulwegsicherheit durch das neue bergseitige Trottoir und zusätzlicher Sicherheitsgewinn für den Langsamverkehr – Verbreiterung seeseitiges Trottoir und Erstellung Fussgänger-schutzinsel; Erneuerung der sanierungsbedürftigen seeseitigen Kunstbauten und des Strassenkörpers; Anpassung und Sanierung der Strassenentwässerung; Herstellung barrierefreier Bushaltestellen; Einbau eines lärmarmen Belags – Umsetzung der Lärmsanierung; Erneuerung der Strassenbeleuchtung. In der Eintretensdebatte standen die nachfolgenden Themen im Zentrum:

Der Einbau von Filtersäcken wurde von den Kommissionsmitgliedern eingehend diskutiert, ebenfalls, dass die Schächte auch im Nachhinein noch mit Filtersäcken nachgerüstet werden könnten. Die Baudirektion nahm zur besseren Übersicht an der nächsten Kommissionssitzung eine Auslegeordnung vor, die der Kommission als Entscheidungsrundlage für das weitere Vorgehen dienen kann. Dabei sollen entsprechende Abklärungen vorgenommen und die finanziellen Auswirkungen, insbesondere die Investitions- und Betriebskosten im Zusammenhang mit dem Einbau von Filtersäcken auf dem gesamten Kantonsstrassennetz, aufgezeigt werden.

Weitere Fragen wurden zur Strassenführung, zu Schleppkurven und Schutzinseln gestellt, die alle mit den Worten, es entspreche den Normen, beantwortet wurden.

Zwecks ökologischer Aufwertung erkundigte man sich, ob der 50 Zentimeter breite Trennstreifen zwischen der Strasse und dem Fuss-/Radweg begrünt werden könnte. Die Baudirektion erklärte, dass 50 Zentimeter eine zu schmale Fläche sei, um sie zu begrünen. Der 10 Zentimeter breite Abschlussstein sei ebenfalls Bestandteil des Trennstreifens. Unter der Oberfläche reiche der Beton 15 Zentimeter in die Fläche hinein, da die Randsteine einbetoniert seien. Auch auf der Seite des Fuss-/Radwegs würde sich unter der Oberfläche eine weitere, bis in den Trennstreifen hineinreichende Belagsschicht befinden. Für eine Begrünung verbliebe damit noch etwa 20 bis 25 Zentimeter, was nicht ausreiche. Ferner sei auch aus unterhaltstechnischer Sicht ein gepflasterter Trennstreifen zweckmässiger als ein Kiesstreifen, der bei starken Regenfällen in die Strasse oder den Radweg gewaschen werden könne. Nach Beantwortung der Fragen beschloss die Kommission mit 14 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung Eintreten auf die Vorlage.

In der Detailberatung wurden insbesondere die Reduktion der Höchstgeschwindigkeit von 60 auf 50 km/h sowie der Einbau von Filtersäcken diskutiert. Der Grund, warum die Höchstgeschwindigkeit auf dem vorliegenden Strassenabschnitt von 60 auf 50 km/h reduziert wird, liegt hauptsächlich im Lärmschutz. Der Strassenabschnitt befindet sich innerhalb des Siedlungsgebiets. Die Lärmschutzverordnung schreibt vor, den Lärm an der Quelle zu reduzieren. Der Einbau eines lärmindernden Belags reiche vorliegend aber nicht aus, weshalb die Reduktion der Höchstgeschwindigkeit der nächste Schritt sei. Da das Festhalten an der Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h eine wesentliche Änderung des Projekts bedeuten würde, müsste das Projekt erneut öffentlich aufgelegt werden. Nach diesen Ausführungen zog das Kommissionsmitglied den Antrag, an der Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h festzuhalten, zurück.

Ein Antrag, wonach die Baudirektion abklären sollte, was der Einbau von Filtersäcken im geplanten Strassenabschnitt und hochgerechnet auf alle Abschnitte entlang des Ägerisees finanziell bedeuten würde, wurde zurückgezogen. Die Realisierung des geplanten Strassenbauprojekts soll durch die Abklärungen nicht gefährdet werden.

Ein Kommissionsmitglied stellte den Antrag, der gepflasterte Trennstreifen solle durch einen Grünstreifen ersetzt werden. Dies sei auch günstiger. Die Kommission lehnte den Antrag für einen Grünstreifen anstelle des gepflasterten Trennstreifens mit 8 zu 6 Stimmen und ohne Enthaltung ab.

Ein Kommissionsmitglied stellte den Antrag, der Durchlass für den Schönenfurtbach solle auch saniert werden. Damit sei gewährleistet, dass der Bach oberhalb revitalisiert werden könne. Die Baudirektion führte aus, dass die Anpassung des Profils für den Bachdurchlass rund 100'000 Franken mehr kosten würde. Anstelle eines runden wäre es ein rechteckiges Profil. Die Kommission lehnte den Antrag zum veränderten Profil des Durchlasses für den Schönenfurtbach, zusätzlich 100'000 Franken, mit 10 zu 4 Stimmen und ohne Enthaltung ab.

Bei der letzten Abstimmung ging es um einen Abklärungsantrag, ob die Froschwanderung in diesem Strassenabschnitt untersucht worden sei und wie die Situation beurteilt werde. Die Kommission lehnte den Abklärungsauftrag mit 9 zu 4 Stimmen und einer Enthaltung ab.

In Schlussabstimmung stimmte die Kommission der Vorlage mit 15 zu 0 Stimmen und ohne Enthaltung zu. Sie beantragt dem Rat, auf die Vorlage mit Kosten von total 4,9 Mio. Franken einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zur Haltung der SVP-Fraktion: Betreffend die Geschwindigkeitsreduktion stellt die SVP-Fraktion keinen Antrag für die Beibehaltung des Geschwindigkeitsregimes. Der sanierte Strassenabschnitt der Hauptseestrasse ist ein Schulweg, und das Schulhaus befindet sich in unmittelbarer Nähe der Strasse. Die SVP stellt sich einstimmig hinter den Antrag der Kommission und ist für Eintreten und Zustimmung.

**Andreas Hausheer**, Präsident der Staatswirtschaftskommission, verweist auf Bericht und Antrag der Stawiko.

**Thomas Meierhans** spricht für die Mitte-Fraktion. Sicher kann gesagt werden, dass die Strasse eingeklemmt zwischen Seeufermauern und Stützmauern Richtung Hang keine ganz einfache Ausgangslage darstellt. Trotzdem: 4,9 Mio. Franken für 550 Meter Strassensanierung und 220 Meter neu zu erstellendes Trottoir sind ein stolzer Betrag. Die Mitte hat das Geschäft an ihrer Fraktionssitzung besprochen und die im Bericht der vorberatenden Kommission festgehaltenen Ausführungen diskutiert. Betreffend Filtersäcke wird der Baudirektor gebeten, dem Rat bei Gelegenheit näher Auskunft zu geben. Je nach Kosten-Nutzen-Verhältnis kann sich die Fraktion durchaus auch vorstellen, Filtersäcke im Kanton Zug als Standard einzuführen. Für einen Entscheid fehlen aber noch klare Angaben.

Ebenfalls diskutiert wurde die geplante Temporeduktion in Morgarten. Anhand dieses Beispiels erlaubt sich der Votant, etwas vertiefter auf das Thema eingehen, das Claus Soltermann bereits angesprochen hat – also die Funktion der Tiefbaukommission –, und einige Fragen in den Raum zu stellen. Das Tempo soll auf diesem Strassenabschnitt von 60 auf 50 km/h reduziert werden, um die geforderte Lärmreduktion zu erreichen. Würden die 60 km/h beibehalten und das geforderte Ziel einer Lärmreduktion mit anderen Massnahmen realisiert werden, müsste das Projekt erneut öffentlich aufgelegt werden. So steht es im Bericht, nachdem ein Kommissionsmitglied über das Verbleiben der Tempolimiten nachgedacht hat. Oder zum eben beratenen Kreisel Zollhaus: Sollte es eine Über- oder Unterführung geben, müsste alles neu eingegeben werden. Das ist auch im Bericht nachzulesen. Oder zum nächsten Traktandum, Strasse Zentrum Menzingen: Wollte man den 30 km/h-Perimeter etwas erweitern, müsste das Projekt neu aufgelegt und bewilligt werden. Der Votant kann es als Kommissionsmitglied fast nicht mehr hören: Will man sich einbringen, kommt sofort das Argument, dass alles schon bewilligt sei und am

besten keine Projektänderungen mehr vorgeschlagen werden sollen. Als Kantonsrat kann er also nur noch Ja oder Nein zu einem Projekt sagen. Will man kein Verhinderer oder Verzögerer sein, stellt man am besten keine Anträge mehr. Der Votant fragt sich immer öfter, ob die Kommission Tiefbau und Gewässer genügend früh in ein Projekt involviert wird. Oder wird die Kommission jeweils bewusst vor ein *Fait accompli* gestellt? Mitwirkungsverfahren der Bevölkerung, Vernehmlassung bei allen kantonalen Ämtern, Anhörung der Einwohnergemeinde – dann wird umgeplant und anschliessend folgt die Baubewilligung. Erst dann kommt die Kommission Tiefbau und Gewässer zum Zuge. Soll diese nur noch über den freizugebenden Kredit sprechen, würde es auch genügen, solche Geschäfte lediglich der Stawiko vorzulegen. Diese Abläufe müssen überdenkt werden. Als Mitglied der Tiefbaukommission möchte der Votant mitdenken und sich ins Projekt einbringen. Nur Kopfnicken genügt ihm nicht.

Zu einem ganz anderen Thema: Die Fraktion Die Mitte dankt der Stawiko für die gestellten Fragen. Sehr erstaunt ist sie über die erhaltenen Antworten. Es sei mit einem internen Stundenaufwand des Tiefbauamts ab heute bis zum Abschluss des Projektes von weiteren 1500 bis 2000 Stunden zu rechnen. Man stelle sich das vor: Es liegt ein bewilligtes Strassenprojekt vor, alles wurde und wird von einem externen Ingenieurbüro geplant, die Bauleitung übernimmt ein Externer, der sogar alle Bauzustungsprotokolle schreibt. Die Aufgabe des Tiefbauamts ist eigentlich als diejenige des Eigentümerversetzers oder des obersten Projektleiters zu verstehen. Was macht dieser Mitarbeiter noch 2000 Stunden lang? Geteilt durch 42 Stunden die Woche, macht das noch ganze 47 Wochen oder fast ein Jahr aus. Zum Vergleich: Viele Projektleiter beim Arbeitgeber des Votanten bewältigen Hochbauprojekte – und dies mit viel mehr Arbeitsgattungen als bei einem Strassenprojekt – mit einem ein Bauvolumen von bis zu 30 Mio. pro Jahr. Bei diesem Strassenabschnitt redet man jedoch lediglich von 4,9 Mio. Franken. Kurz: 2000 Arbeitsstunden sind zu viel. Oder schaufelt und pickelt der Mitarbeiter des Tiefbauamts auf der Baustelle mit? Wichtig ist der Fraktion bei diesem Projekt zudem, dass die Koordination mit der Gemeinde Oberägeri aufrechterhalten bleibt. Es wird entlang des Ägerisees doch noch einige Abschnitte zu sanieren geben.

Fraglich ist, warum bei jedem privaten Bauprojekt die Baugrubensicherung mit Spundwänden entfernt werden muss, diese beim vorliegenden Projekt aber belassen werden können. Abklärungen haben ergeben, dass das Belassen der Spundwände aus Umweltschutzgründen unbedenklich sei. Es besteht jedoch die Gefahr, dass ein Präjudiz geschaffen wird, wenn der Kanton Spundwände nicht entfernen muss und ein Privater diese zusätzlichen Aufwände jedes Mal auf sich nehmen muss. Trotz aller Kritik wird die Mitte-Fraktion dem Projekt aber zustimmen.

**Stefan Moos**, Sprecher der FDP-Fraktion, kann sein Votum vom vorherigen Traktandum fast wiederholen. Auch die Sanierung der Kantonsstrasse 381, Abschnitt Schönenfurt bis Denkmal Morgarten, stösst in der Fraktion auf grosse Zustimmung. Wie schon beim Knoten Zollhus wurde in der Kommission Tiefbau und Gewässer viel über die Entwässerung bzw. Reinigung und Filterung diskutiert. Es muss aber zuerst mehr Erfahrung gesammelt werden, und man muss die vertieften Abklärungen der Verwaltung abwarten, bevor ein flächendeckender Einsatz von Filtersäcken beschlossen wird. Die geltenden Vorschriften werden bei diesem Projekt ja vollumfänglich eingehalten. Deshalb lehnt die FDP-Fraktion diesbezügliche Anträge einstimmig oder grossmehrheitlich ab. Dies gilt auch für weitere mögliche Anträge, soweit diese bis dato bekannt sind. Das Sanierungsprojekt ist notwendig, insbesondere die Sicherung der Ufermauer. Das ist auch der wesentliche Teil, der das Projekt verteuert. Thomas Meierhans hat dies vorher moniert. Doch es ist sehr

aufwendig und deshalb teuer. Des Weiteren wird mit dem Projekt die Sicherheit erhöht, und die Strasse sowie das Trottoir werden verbreitert. Ebenso trägt der Einbau eines lärmarmen Belags zu Verbesserung bei. Den Unmut von Kommissionskollege Thomas Meierhans betreffend die Mitarbeit der Kommission kann der Votant nachvollziehen. Es geht ihm teilweise ähnlich. Allerdings weiss er zurzeit nicht, wie man diesen Ablauf ändern könnte, damit die Kommission mehr Möglichkeiten hätte. In diesem Sinne ist aber zu begrüssen, wenn sich die Baudirektion darüber Gedanken macht.

Eine Ergänzung noch zu den Spundwänden, die Thomas Meierhans erwähnt hat: Aus der beruflichen Erfahrung des Votanten ist es für den Bauherrn eigentlich interessanter, die Spundwände rausnehmen zu können. Insbesondere zur aktuellen Zeit mit dem sehr hohen Stahlpreis kostet das weniger, als wenn man die Spundwände im Boden lassen muss. Aber es ist richtig: Wo es möglich ist, muss man die Spundwände in der Regel wieder entfernen.

Wie bereits erwähnt, begrüsst die FDP-Fraktion das Projekt und stimmt dem Objektkredit über 4,9 Mio. Franken einstimmig zu.

**Mariann Hess** hält fest, dass die ALG-Fraktion das Projekt hinsichtlich der Massnahmen für den Langsamverkehr, für die Sicherung des Schulwegs und den Lärmschutz unterstützt. Sie vermisst jedoch ökologische Massnahmen wie den Schutz der Amphibien. Im Projektperimeter finden jährlich Amphibienquerungen über die Strasse zum See und zurück statt. Es sind vor allem Frösche und Kröten. Dies wurde nicht beachtet. Amphibien sind geschützt, und man hat dort tatsächlich ein Problem. 2019 war dies auch ein Thema in der Abteilung des Tiefbaus. Trotzdem hat man bis jetzt nichts unternommen. Die Populationen haben sich über die Jahre drastisch reduziert. Mit zunehmendem Verkehr haben sie keine Chance mehr. Die Kommission Umwelt und Landschaft der Gemeinde Oberägeri ist sich dessen ebenfalls bewusst und wäre froh, wenn man bei der Strassensanierung in diesen Bereichen vermehrt Durchgänge für Amphibien realisieren würde. Es sei auch zunehmend ein Sicherheitsproblem, da gewisse Autofahrer/innen mit Ausweichmanövern reagieren, weil sie diese Tiere nicht einfach überfahren wollen. Auch gibt es Anwohner/innen, die immer wieder versuchen, möglichst viele Tiere von der Strasse zu holen. Nach Auskunft des Vertreters der Koordinationsstelle für Amphibien- und Reptilienschutz Schweiz befindet sich der Hotspot beim Haslerenbach. Beim Folgeprojekt in Richtung Sattel wäre es dann der Bereich des Restaurants Morgarten, ab Warthstrasse bis Teufli. Die Baudirektion wird gebeten, den Amphibienschutz in diesen Strassenabschnitten hoch zu gewichten, auch was die Orte der Baustelleneinrichtung betrifft, da seeseitig Laichplätze bestehen, die nicht beeinträchtigt werden dürfen. Die ALG ersucht die Baudirektion, dies mit Hilfe der Fachleute der nationalen Koordinationsstelle zu tun und bestmögliche Lösungen zu erarbeiten.

Zu den Filtersäcken: Da der Verkehr ständig zunimmt und man generell mit solchen Massnahmen hinterherhinkt, sollte man so schnell wie möglich die Einlaufschächte mit Filtersäcken ausrüsten, auch wenn die gesetzlichen Grenzwerte der Verschmutzung noch nicht überschritten werden. Dazu noch eine Verständnisfrage: Laut Bericht und Antrag des Regierungsrats werden die Einlaufschächte bei diesem Projekt so erstellt, dass sie bei Verkehrszunahme nur noch mit Filtersäcken nachgerüstet werden müssen. Bei der Debatte zur Finanzierung der Filtersäcke wurde aber u. a. darauf hingewiesen, dass man mit dem Filtersacksystem zusätzliche Einlaufschächte erstellen müsse, weil das anfallende Regenwasser weniger schnell abfliessen könne. Das würde das Projekt verteuern. Heisst das, dass man in Zukunft bei diesem Projekt gar keine Filtersäcke montieren könnte, weil nicht genügend Einlaufschächte geplant wurden?

Betreffend Trennstreifen stellt die ALG-Fraktion einen Antrag: Zwischen Fuss- und Radweg und der Strasse gibt es einen 50 Zentimeter breiten Trennstreifen, der gepflastert werden soll. Das ist sehr zu bedauern. Diesen Streifen könnte man auch begrünen. Die Begründung, dass der Streifen zu klein wäre, um etwas Sinnvolles anwachsen zu lassen, ist nicht nachvollziehbar. Auch bei einer kleinen Substratdicke können anspruchslose, niedrig wachsende Pflanzen wie Feldthymian oder Hufeisenklee wachsen. Die Vorteile einer Begrünung überwiegen, und es ist auch kostengünstiger als eine Pflasterung. Diverse Umfragen zeigen, dass die Mehrheit grüne, naturnahe Flächen den grauen, eintönigen, versiegelten Flächen vorzieht. Zudem sollte stets das Ziel sein, so wenig wie möglich zu versiegeln. Die blühenden Pflanzen dienen der Förderung der Biodiversität, die auch im Siedlungsraum erfolgen muss. Deshalb stellt die ALG-Fraktion den **Antrag**, diesen Trennstreifen zu begrünen anstatt zu bepflastern.

**Patrick Iten** möchte auf den 50-Zentimeter-Trennstreifen zurückkommen. Er hat die Pläne noch einmal angeschaut und gesehen, dass der Trennstreifen Platz beansprucht, den man von irgendwoher nehmen muss. Damit der linken Seite ein Gegenvorschlag unterbreitet werden kann, schlägt er vor, die 50 Zentimeter aus dem Projekt zu streichen, sodass das Trottoir nur gerade 3 Meter breit ist. Dadurch kann man eine Fläche einsparen, die man Privaten wegnehmen müsste oder die von Grünflächen wegfallen würden. Es könnten Kosten eingespart werden, man müsste nicht plästern. Den Trennstreifen könnte man ja nicht befahren, er wäre nur optisch. Der Votant wird deshalb zur gegebenen Zeit den **Antrag** stellen, dass das Trottoir bis zum Strassenrand 3 Meter breit sein soll und man auf den gepflasterten Trennstreifen verzichtet.

Baudirektor **Florian Weber** äussert sich zuerst zu den Filtersäcken. An der letzten Sitzung der Tiefbaukommission wurden dazu bereits Ausführungen gemacht. 2022 folgt eine detaillierte Auslegeordnung, damit ein Entscheid gefällt werden kann, ob man die Filtersäcke flächendeckend einsetzen möchte. Man weiss dann, was es kosten würde, wo es Sinn machen würde und wo nicht. Es ist richtig, dass die Filtersäcke alle 150 Meter installiert werden müssen, weil die Einlaufschächte damit einen geringeren Durchlass haben. So wie das Projekt geplant ist, sind die Schächte alle 200 Meter vorgesehen.

Zum Votum von Thomas Meierhans: Es muss versucht werden, die Lärmreduktion zuerst beim Ursprung zu reduzieren. Dies kann erreicht werden durch eine Temporeduktion oder durch einen lärmindernden Belag. Erst danach kommen andere Massnahmen zum Zug.

Zum Projektablauf: Der Prozess war bis jetzt immer der gleiche, er ist nicht neu erfunden worden. Er verläuft aber anders als in der Privatwirtschaft, und er ist auch nicht vergleichbar mit den Prozessen im Bereich Hochbau. Man muss sich bewusst sein, was so ein Projektablauf beinhaltet: Zuerst beginnt man mit der Bedürfnisabklärung, dann folgt die Projektauflösung, danach wird eine Planstudie erstellt, in der festgehalten ist, wie man das Ganze angehen möchte. Anschliessend findet die erste Vernehmlassung statt, in welche gewisse Instanzen eingebunden werden. Dann folgt ein Verfahrensentscheid bzw. der interne Projektkredit für die Vorplanung, danach das Vorprojekt, darauf folgt ein «Road Safety Audit», in dessen Rahmen bestimmte Punkte geklärt werden – von Fröschen bis zu Abständen zwischen Trottoir und Strasse. Dieses liegt dann auf und wird geprüft, auch durch die Sicherheitsdirektion. Danach folgt die Vernehmlassung mit Auswertung des Audits, dann ein weiterer Verfahrensentscheid bzw. der Projektierungskredit für die detaillierte Planung. Der nächste Schritt ist die Bauprojektplanung. Wenn diese abge-

geschlossen ist, folgt die Vernehmlassung, danach das Auflageprojekt, zu dem auch Einsprachen gemacht werden können. Dann erfolgen Nebenbewilligungen, und es werden Mitberichte eingeholt. Anschliessend findet wieder eine öffentliche Auflage statt, bei der auch Gemeinden und alle anderen mitwirken und Einsprachen machen können. Danach folgt die Kantonsratsvorlage, und wenn der Kantonsrat ein solches Projekt abgesegnet hat, wird das Gesuch zur Erteilung der Baubewilligung eingereicht. Dann kommen die Ausschreibung und die Submission sowie schlussendlich die Ausführung. Wenn man sich diesen Prozess vor Augen führt, wird klar, dass dies wohl nicht in fünf Arbeitsstunden erledigt ist und ein gewisser Aufwand notwendig ist. Bis jetzt sind solche Projekte immer so gelaufen.

Zum Antrag von Patrick Iten: Damit würde der Abstand zwischen Trottoir und Strasse verkleinert werden. Es ist davon auszugehen, dass bei einer solchen Anpassung das Projekt erneut aufgelegt werden müsste. Sehr wahrscheinlich müsste auch die Sicherheitsdirektion wieder überprüfen, ob die Sicherheit gewährleistet ist. Wäre dies der Fall, könnte das Projekt mit der Anpassung abgesegnet werden.

Zu den Amphibienquerungen: Ein solches Problem ist dem Baudirektor nicht bekannt. Es wird dem aber sicher auch Beachtung geschenkt.

Der Baudirektor bittet den Rat, den Antrag von Patrick Iten nicht zu genehmigen und die Vorlage, wie vom Regierungsrat beantragt, zu unterstützen.

**Thomas Meierhans** entschuldigt sich, dass er nach dem Regierungsrat spricht. Doch mit dem Arbeitsaufwand, den er erwähnt hatte, war der Aufwand von heute bis Projektende gemeint, und nicht der Aufwand der schon zu bewältigen war. Ein Aufwand von 2000 Stunden ab jetzt bis Projektende – wenn ja all das schon gemacht wurde, was der Baudirektor aufgezählt hat – ist einfach zu viel.

Zum Projektablauf: Bei der UCH gab es sogar eine Volksabstimmung, und erst anschliessend wurden Baueingaben usw. gemacht. Der Ablauf ist also nicht immer so, dass der politische Entscheid erst dann gefällt wird, wenn alles schon bewilligt ist. Diese Abläufe können durchaus auch anderes gestaltet werden.

**Mariann Hess** hält fest, dass die Debatte zu den Filtersäcken in der Kommission ziemlich lang war. Wenn sie den Baudirektor richtig verstanden hat, werden bei diesem Projekt nun tatsächlich nicht genügend Schächte erstellt, um dann das Ganze mit Filtersäcken nachrüsten zu können. Da fragt man sich schon, was da bei der Planung abgeht. Im Bericht des Regierungsrats steht, dass die Filtersäcke jederzeit ohne weitere bauliche Massnahmen nachgerüstet werden können. Wenn nun aber so wenig Einlaufschächte erstellt werden, heisst es nachher, man könne die Filtersäcke nicht einbauen, da man zu wenig Schächte geplant habe. Das geht doch einfach nicht. Auf Seite 28 des Protokolls der Kommissionssitzung ist festgehalten, dass auch der Kommissionspräsident gesagt hat, der Antrag von Mariann Hess liege vor, die Filtersäcke auf diesem Abschnitt zu montieren. Bautechnisch brauche es dazu keine weiteren Vorbereitungen, die Schächte könnten jederzeit nachgerüstet werden. Die Votantin möchte dazu nun eine ganz klare Antwort, wie man das Problem dann lösen wird, wenn es mehr Verkehr gibt, oder ob man dann noch dreissig Jahre wartet bis zur nächsten Revision.

Baudirektor **Florian Weber** bestätigt, dass die Thematik der Filtersäcke sehr ausgiebig diskutiert wurde. Die Problematik ist der Durchfluss in den Einlaufschächten mit Filtersäcken. Die Nachrüstung in den Schächten ist machbar. Es benötigt einen Metallrand, an welchem der Filtersack aufgehängt wird. Es wurde deshalb darüber diskutiert, ob die Schächte ausgebaut werden müssen oder ob eine Nachrüstung möglich sei. Die Antwort auf diese Frage lautet: Ja, die Nachrüstung ist möglich.

An der letzten Tiefbaukommissionssitzung wurden ja bereits Abklärungen gemacht. Es stellte sich auch die Frage, wie es über den ganzen Kanton hinweg aussieht und wie solche Projekte beschaffen sein müssen. In der Abklärung wurde zudem festgestellt, dass die Schächte mit Filtersäcken einen geringeren Durchlass haben. Deshalb benötigt es mit grosser Wahrscheinlichkeit in kürzeren Abständen Einlaufschächte, damit genügend Wasser von der Strasse abfliessen kann. Festzuhalten ist, dass sämtliche Vorgaben eingehalten werden. Möchte man Filtersäcke kantonal einsetzen, geht man weit über die Vorgaben hinaus. Man kann das machen, aber wenn man es macht, müsste man wirklich zuerst eine Auslegeordnung vornehmen und im Detail klären, was man daraus gewinnt, was es kostet und was die Folgekosten sind. Dann kann man mit sauberen Grundlagen einen Entscheid fällen.

**Mariann Hess** hat gar nichts dagegen, das ist nicht das Problem. Das Problem ist, dass man der Kommission gesagt hat, man könne diese Strecke ohne jeglichen baulichen Massnahmen mit Filtersäcken ausrüsten, wenn die Grenzwerte, was das Strassenabwasser betrifft, überschritten würden. Bereits an der letzten Sitzung der Tiefbaukommission hat Urs Lehmann die Problematik des Durchflusses erklärt, d. h., dass die Schächte weniger Wasser aufnehmen können, wenn sie mit Filtersäcken ausgestattet sind. Bei diesem Projekt müsste es also mehr Einlaufschächte geben und nicht nur diejenigen, die geplant sind. Der Baudirektor hat ja soeben gesagt, dass es in kürzeren Abständen Einlaufschächte geben müsste. Es bräuchte alle 150 Meter einen Einlaufschacht, und bei diesem Projekt gibt es alle 200 Meter einen. Somit könnten die Filtersäcke auch dann nicht installiert werden, wenn es gesetzlich notwendig wäre. Dann wird das Problem sein, dass die Strasse fertig gestellt ist, man aber zu wenig Einlaufschächte hat, um die Filtersäcke einzuhängen.

Baudirektor **Florian Weber** hat leider keinen Detailplan mit den Abständen der Einlaufschächte zur Hand. Doch wie gesagt, sind Einlaufschächte ohne Filtersäcke in Abständen von 200 Metern zu platzieren. Mit Filtersäcken wären es 150 Meter. Wie und wo im Detail die Schächte aber platziert sind, weiss der Baudirektor nicht. Festzuhalten ist, dass die Filtersäcke nicht eingesetzt werden können, wenn es dazu alle 150 Meter einen Einlaufschacht benötigt, man aber Einlaufschächte im Abstand von 200 Metern hat.

Kommissionspräsident **Rainer Suter** bestätigt, dass er nachgefragt hat, ob die Filtersäcke nachträglich eingebaut werden können, und das wurde bejaht. Das Thema mit dem Durchfluss des Abwassers wurde danach erläutert. Der Punkt ist aber ein anderer: Es braucht dort keine Filtersäcke. Das Wasser ist genug gut, damit es direkt in den See abfliessen kann, somit werden dort keine Filtersäcke zum Einsatz gelangen. Die Abstände zwischen den Schächten genügen für die heutige Situation, da die Qualität des Abwassers stimmt. Was klar ist: Wenn sich die Situation ändern würde und man Filtersäcke einbauen müsste, hat man das Problem, dass man nachrüsten müsste. Das muss nun jedes Ratsmitglied selbst entscheiden. Die Kommission hat das aber sehr gut geprüft und vertritt ganz klar die Meinung, dass das Projekt so realisiert werden kann. Wenn Änderungen notwendig würden, müsste man halt noch einmal über die Bücher.

**Mariann Hess** hält fest, dass das Abwasser zurzeit zwar nicht gut ist, aber ausreichend gut, damit man es direkt in den Ägerisee ablassen kann. Der Verkehr nimmt aber zu – überall, und auch dort. Das Wasser fliesst ungefiltert direkt in den Ägerisee. Das ist problematisch, denn steter Tropfen höhlt den Stein, das ist auch so, wenn es um die Verschmutzung geht. Die Votantin stellt den **Antrag**, dass auf

dieser Strecke so viele Einlaufschächte eingebaut werden, dass die Filtersäcke später nachgerüstet werden können. Die Votantin möchte, dass möglich ist, was versprochen wurde, und zwar, dass eine Nachrüstung jederzeit möglich wäre, wenn das Abwasser zu einem Problem werden sollte.

Kommissionspräsident **Rainer Suter** hat noch etwas vergessen: Er wird nicht gerne aus dem Protokoll der Kommissionssitzung zitiert. Was dort auf welcher Seite steht, ist Kommissionsgeheimnis und gehört nicht hier in den Rat. Entscheidend ist der Kommissionsbericht, der im vorliegenden Fall vom Kommissionspräsidenten erstellt wurde.

Zum Antrag von Mariann Hess: Der Antrag ist abzulehnen, da man nicht weiss, was es kosten würde und alles verzögert würde. Für die jetzige Ausgangslage ist das Projekt richtig ausgelegt.

**Tabea Zimmermann Gibson** stimmt Rainer Suter zu: Man weiss im Moment nicht, was es kosten würde. Doch was offensichtlich zu sein scheint: Früher oder später müsste man die Strecke mit Filtersäcken ausrüsten, da der Verkehr insgesamt zunimmt. Also stellen sich die folgenden Fragen: Will man jetzt zu tieferen Mehrkosten Ja sagen, damit die Ausrüstung mit Filtersäcken schon vorbereitet werden kann? Oder will man diesen Antrag nun ablehnen, weil man nicht weiss, wie hoch diese tieferen Mehrkosten sind? Dies hätte zur Folge, dass später ein viel grösserer Aufwand und viel höhere Mehrkosten anfallen würden – Mehrkosten, die von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern berappt werden müssen. Der Aufwand wäre also viel grösser, wenn die gesetzlichen Vorgaben nachträglich umgesetzt werden müssten. Die Votantin dankt den Ratsmitgliedern, wenn sie aufgrund dieser Überlegung Ja sagen zum Antrag von Mariann Hess.

## EINTRETENSBESCHLUSS

→ Eintreten ist unbestritten.

## DETAILBERATUNG

Die **Vorsitzende** hält fest, dass nur eine Lesung vorgenommen wird, da der Rat zur Durchführung des Strassenbauprogramms einen Rahmenkredit für Allgemeine Projektierungen und Generelle Planungen von Neubauprojekten bereits bewilligt hat und «nur» einen sogenannten einfachen Kantonsratsbeschluss verabschiedet.

## Titel und Ingress

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

## Teil I

### § 1 Abs. 1

Die **Vorsitzende** hält fest, dass zwei Anträge zum Trennstreifen vorliegen, einer der ALG-Fraktion und einer von Patrick Iten. Die ALG-Fraktion beantragt, den Trennstreifen zu begrünen und nicht zu pflastern. Der Antrag von Patrick Iten lautet



wie folgt: «Beim Trottoir soll auf den gepflasterten Trennstreifen verzichtet werden, damit das Trottoir bis zum Strassenrand nicht breiter als 3 Meter breit wird.» Die Vorsitzende schlägt vor, dazu eine Dreifachabstimmung vorzunehmen.

**Abstimmung 5:** Die Anträge erzielen die folgenden Stimmenanzahlen:

- Antrag des Regierungsrats und der Kommission: 45 Stimmen
- Antrag der ALG-Fraktion: 18 Stimmen
- Antrag Patrick Iten: 3 Stimmen

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Antrag von Regierungsrat und Kommission das absolute Mehr erreicht hat.

- Der Rat genehmigt mit 45 Stimmen den Antrag des Regierungsrats und der Kommission.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass ein weiterer Antrag von Mariann Hess vorliegt, der wie folgt lautet: «Es müssen so viele Einlaufschächte eingebaut werden, dass die Filtersäcke später nachgerüstet werden können.»

- **Abstimmung 6:** Der Rat genehmigt den Antrag von Regierungsrat und Kommission mit 44 zu 26 Stimmen und verzichtet damit auf einen Einbau von zusätzlichen Einlaufschächten.

#### **Teile II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)**

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

#### **Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)**

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Referendums Klausel gibt, weil der Rat einen nicht referendumsfähigen Beschluss fasst. Das Inkrafttreten ist auf den Tag nach der Amtsblattpublikation vorgesehen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

#### **SCHLUSSABSTIMMUNG**

- **Abstimmung 7:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 61 zu 7 Stimmen.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

## TRAKTANDUM 9

### 936 **Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS Q, Umgestaltung Zentrum, Gemeinde Menzingen»**

Vorlagen: 3227.1/1a - 16575 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3227.2 - 16576 Antrag des Regierungsrats; 3227.3 - 16705 Bericht und Antrag der Kommission für Tiefbau und Gewässer; 3227.4 - 16709 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass sowohl der Regierungsrat als auch die Kommission für Tiefbau und Gewässer und die Staatswirtschaftskommission beantragen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

## EINTRETENSDEBATTE

**Rainer Suter**, Präsident der Kommission für Tiefbau und Gewässer, hält fest, dass die Kommission auch diese Vorlage an der ganztägigen Sitzung am 25. Juni 2021 beraten hat. Das Zentrum von Menzingen soll auf einer Länge von rund 240 Metern umgestaltet werden. Für zu Fuss Gehende ist eine deutliche Verbesserung vorgesehen, indem die Trottoire verbreitert werden und eine neue Arkade an der Hauptstrasse eine durchgehende Verbindung schafft. Die Hauptziele dieses Projekts sind: Aufwertung des Dorfkerns, Erhöhung der Attraktivität für zu Fuss Gehende, Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden, Bushaltestellen fahrdynamisch optimieren sowie barrierefrei ausgestalten, Ersatz des Strassenoberbaus, Reinigung des Strassenabwassers und Ersatz der Strassenbeleuchtung. Voraus gingen eine Motion, Vorlage Nr. 2708.1, betreffend Sanierung Ortsdurchfahrt Menzingen sowie Mitwirkungsverfahren mit der Menzinger Bevölkerung, um die Bedürfnisse abzuklären.

Auf Nachfrage eines Kommissionsmitglieds in der Eintretensdebatte erklärte die Baudirektion, dass der spezielle Betonrandstein gegen das Trottoir 2 Zentimeter höher sei als der Belag der Fahrbahn, dies jedoch bewusst und in Absprache mit der Menzinger Bevölkerung erfolgte und für den Winterdienst kein Problem darstelle. Zudem soll der kleine Absatz die Fahrbahn und das Trottoir optisch trennen.

Im Projekt handelt es sich um eine Reduktion der Höchstgeschwindigkeit und nicht um die Einführung einer 30er-Zone. Letztere würde bauliche Massnahmen und eine andere Beschilderung erfordern. Der Wille der Bevölkerung zur Reduktion der Höchstgeschwindigkeit wurde an der Gemeindeversammlung deutlich abgeholt. Eine Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit ist u. a. möglich, wenn Gefahren nur schwer oder nicht rechtzeitig erkennbar sind bzw. mit anderen Mitteln wie baulichen Massnahmen nicht behoben werden können, wenn die Strassenbenützenden eines besonderen Schutzes bedürfen oder zur Minderung von Lärm. Ein Kommissionsmitglied erkundigte sich, ob die Trottoirs so ausgestaltet werden, dass die Gemeinde später eine 30er-Zone einführen kann, ohne dass nochmals bauliche Massnahmen notwendig wären, sondern nur die Geschwindigkeitstafeln aufgestellt werden müssten. Nach Angaben der Baudirektion wären im Bereich der Kantonsstrasse keine weiteren Massnahmen erforderlich.

Angesprochen auf den lärm mindernden Belag, der in Allenwinden und Neuheim eingebaut wurde, nicht aber in Menzingen, erklärte die Baudirektion, der SDA-4-Belag werde bereits heute in etwas höheren Lagen eingesetzt, als es Fachleute empfehlen. Flüsterbeläge verfügten über mehr Hohlräume. Je kälter es sei, desto mehr Salz komme zum Einsatz und umso kürzer sei die Lebensdauer des Belags. Ein solcher Belag müsste in Menzingen bereits nach fünf Jahren wieder ersetzt werden, was die Baudirektion nicht verantworten könne. In Allenwinden sei die Grenze

bereits erreicht gewesen. Menzingen liege noch einmal 100 Meter höher, was für den Einbau eines lärmindernden Belags eindeutig zu hoch sei. Dies bedeute aber nicht, dass vorliegend ein besonders lauter Belag verbaut werde. Auch der gewählte Belag stelle gegenüber dem heutigen Belag eine Verbesserung dar.

Nach Beantwortung der Fragen beschloss die Kommission mit 14 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung Eintreten auf die Vorlage. In der Detailberatung kam es zu keinen weiteren Abstimmungen. Die Anträge zur Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit und die Verlängerung der Temporeduktion auf beiden Seiten des Perimeters wurden zurückgezogen, um nicht wegen einer erneuten öffentlichen Auflage das Projekt zu verzögern. In der Schlussabstimmung stimmte die Kommission für Tiefbau und Gewässer der Vorlage mit 15 zu 0 Stimmen und ohne Enthaltung zu. Sie beantragt dem Rat, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Die Kommission erklärte die Motion von Monika Barmet, Andreas Etter und Karl Nussbaumer betreffend Sanierung Ortsdurchfahrt Menzingen vom 9. Januar 2017 mit 15 zu 0 Stimmen und ohne Enthaltung als erheblich und schrieb sie gleichzeitig ab.

Der Votant spricht auch gleich für die SVP-Fraktion: Diese stellt sich einstimmig hinter den Antrag der Kommission, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

**Andreas Hausheer**, Präsident der Staatswirtschaftskommission, verweist auf Bericht und Antrag der Stawiko.

**Monika Barmet** spricht für die Fraktion Die Mitte. Mit dem Projekt «Umgestaltung des Zentrums Gemeinde Menzingen» werden mehrere wichtige konkrete bauliche Massnahmen umgesetzt, die zur Aufwertung des Zentrums von Menzingen beitragen. Doch nicht nur das Zentrum wird aufgewertet, die Verkehrssicherheit für alle wird erhöht. Das ist sehr wichtig. Die Verhältnisse sind eng, und das Zentrum ist schwierig zu begehen, vor allem mit Kinderwagen, Rollatoren oder Rollstühlen. Dies ist teilweise nur mit Benützung der Fahrbahn möglich. Der Einbau der Arkade bei der Kirchgasse ist das eigentliche wichtige Kernstück des Projekts. Die Votantin ist sehr froh, dass sie realisiert werden kann. Die Gemeindeversammlung Menzingen hat dazu dem Kostenteiler von 50 Prozent zugestimmt, konkret wurde dafür ein Kredit von 200'000 Franken bewilligt. Auch die Mitte-Fraktion unterstützt den Einbau der Arkade und insgesamt das ganze Projekt mit allen vorgeschlagenen Massnahmen. Als weitere wichtige Massnahme wird eine Temporeduktion auf 30 eingeführt – dies einerseits als sicherheitsrelevante Massnahme, andererseits als wichtiger Beitrag zur Lärmreduktion im Zentrum. Auch dies erfolgt mit Unterstützung und Zustimmung der Menzinger Bevölkerung. Bei 30 km/h ist der Verkehr flüssig, Brems- und Beschleunigungsvorgänge nehmen ab.

Eine weitere Massnahme zur Lärmreduktion hat die Votantin und auch verschiedene andere Personen beschäftigt, und zwar der Einbau eines lärmarmen Belags. Im Bericht des Regierungsrats und auch in den Ausführungen der Baudirektion wird er abgelehnt, begründet u. a. mit der Höhenlage von Menzingen und der reduzierten Lebensdauer. Dazu gibt es tatsächlich unterschiedliche Meinungen und Einschätzungen – die Votantin ist keine Expertin, aber sie fordert den Baudirektor auf, die neuesten Entwicklungen und Erfahrungen anderer Kantone bei den finalen Ausführungen des Belags einzubeziehen. Es kommt auf die Zusammensetzung des Belags, auf die Bindemittel und die Qualität an. Es wurde bereits viel geforscht und untersucht. Es besteht sicher noch Optimierungsbedarf. Die neuesten Erkenntnisse sind aber einzubeziehen. Ob die Höhe entscheidend ist, scheint umstritten zu sein. Es ist nun einfach so, dass diese Beläge den Strassenlärm reduzieren und den angrenzenden Siedlungsraum als Ganzes entlasten. Es gibt bereits einige Beispiele

im Kanton Zug. Wenn nicht in diesem dicht besiedelten Gebiet, wo ist denn der Einbau eines solchen Belags angebracht?

Auch wenn nun inzwischen noch Anregungen, u. a. zur Erweiterung der Temporeduktion im Zentrum von Menzingen, eingebracht werden, soll das Projekt nun wie vorgeschlagen mit allen Massnahmen möglichst bald realisiert werden können. Eine grosse Herausforderung wird die achtmonatige Bauphase sein – mit Teil- und Vollsperrung. Die Votantin hofft auf das Verständnis der Bevölkerung. Nebst Lärm und Einschränkungen gilt es, vor allem auch dem Schleichverkehr Beachtung zu geben. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, das Dorfzentrum zu umfahren. Dadurch werden Quartiere und Weiler zusätzlich belastet. Und das darf nicht geschehen.

Die Mitte-Fraktion und insbesondere die Votantin als Menzinger Kantonsrätin stimmen dem Antrag des Regierungsrats zu und empfehlen dem Rat, ebenso zuzustimmen. Auch die Motion der Menzinger Kantonsräte kann erheblich erklärt und abgeschrieben werden. Kurz zusammengefasst: Es ist ein Projekt, das viel zur Sicherheit und zur Aufwertung des Zentrums von Menzingen beiträgt und geradezu einlädt, in Zukunft vermehrt nebelfreie Stunden in Menzingen – so wie heute – zu verbringen. Die Votantin lädt die Ratsmitglieder gerne dazu ein.

**Stefan Moos** spricht für die FDP-Fraktion. Die Umgestaltung der Kantonsstrasse Q durch das Zentrum von Menzingen ist ein lang ersehnter Wunsch, insbesondere der Menzinger Bevölkerung. Auch die Motion Barmet/Etter/Nussbaumer unterstreicht dies, und sie ist schon wieder ein paar Jährchen alt. Als Stadtzuger kann der Votant diesen Wunsch sehr gut verstehen. Auch in der Stadt Zug gibt es ja eine sehr enge Durchfahrt durch das Zentrum. Aber nicht nur der Menzinger und die Stadtzugerinnen und Stadtzuger in der FDP-Fraktion begrüssen diese Aufwertung. Trotz den kaum veränderbaren Rahmenbedingungen wird mit diesem Projekt das Optimum herausgeholt. Insbesondere mit dem Bau der Arkade beim Haus Hauptstrasse 2 wird ermöglicht, dass wenigstens auf der Nordseite ein durchgehendes Trottoir möglich ist, wenn auch teilweise recht schmal.

Tempo 30 gab und gibt bekanntlich viel zu reden. Gibt es jetzt eine begrenzte Höchstgeschwindigkeit von 30 oder eine Zone 30? Und von wo nach wo soll diese eingeführt werden? Dies ist jedoch mehr eine signalisationstechnische als eine bautechnische Frage. Da im Nachhinein keine baulichen Massnahmen notwendig werden, soll dieser Entscheid der Gemeinde Menzingen überlassen werden. Viel wichtiger ist, dass es mit der Neugestaltung endlich vorwärtsgeht.

Ein lärmindernder Belag wäre den Menzingerinnen und Menzingern selbstverständlich zu gönnen. Wegen der Höhenlage von 805 Meter ü. M. gibt es aber leider mehr Frost und Schnee als in tieferen Lagen und damit, wie zu hören war, einen häufigeren Einsatz von Salz. Dies verkürzt, nach aktuellem Wissensstand, die Lebensdauer solcher Flüsterbeläge massiv auf wenige Jahre. Das kann nicht verantwortet werden. Sollten bis zum Einbau des Deckbelags neue Erkenntnisse vorliegen oder entsprechende Beläge entwickelt werden, wird die Baudirektion bestimmt einen solchen einbauen lassen. Die FDP-Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu.

**Stéphanie Vuichard** dankt namens der ALG-Fraktion für die Arbeit der Regierung und der Mitarbeitenden. Durch dieses Projekt wird die Verkehrssicherheit insbesondere für zu Fuss Gehende und Velofahrende dank Temporeduktion und neuer Arkade deutlich verbessert. Die unbefriedigende Situation, dass Fussgänger und Fussgängerinnen ein Stück weit auf der Strasse gehen müssen, wird bald vorbei sein. Die Temporeduktion auf 30 km/h ist für diesen Abschnitt absolut sinnvoll. Sie sorgt im Zentrum für zusätzliche Beruhigung und Sicherheit. Es ist ausserordentlich zu bedauern, dass der Abschnitt bei der Bushaltestelle «Institut» zwischen dem

Kloster und dem Coop nicht auf 30 km/h reduziert wird. Ebenfalls wäre es gut gewesen, die Temporeduktion auf der Neudorfstrasse in Richtung Finstersee um 120 Meter zu verlängern, weil sich dort das Pfadiheim und Schulräume befinden. Es sind zwei Bereiche, wo viele Kinder und ältere Personen unterwegs sind und eine Verkehrsberuhigung durch eine Temporeduktion wünschenswert wäre.

Es erstaunt etwas, dass in der Vorlage steht, bezüglich Lärmsanierung werde kein lauter Belag eingebaut, aber es wird nicht erwähnt, was für ein Belagstyp eingebaut wird. Fakt ist, dass seit Einbau der ersten lärmarmen Beläge weitere Erkenntnisse gewonnen wurden und die Forschung vorangetrieben wird. Es ist nicht eindeutig, dass heute auf 800 Meter ü. M. aus technischen und betrieblichen Gründen kein lärmarmes Belag eingebaut werden kann. Dazu bestehen unterschiedliche Expertenmeinungen, wie Monika Barmet erwähnt hat. Die ALG-Fraktion bittet den Regierungsrat, sich hier stets auf den neusten Stand zu bringen und allenfalls auch einen neuen Belag in Menzingen auszuprobieren und selber Erfahrungen damit zu machen. Ebenso wird der Regierungsrat gebeten, während der Bauphase dafür zu sorgen, dass die Verkehrsumleitung über die Alte Landstrasse temporär von 50 auf 30 km/h reduziert wird. Es befindet sich an dieser Strasse ein Schulhaus, und es wäre fahrlässig, wenn dort während der Bauphase weiterhin 50 km/h gelten würden. Die ALG-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zu der Vorlage sowie für Erheblicherklärung und gleichzeitige Abschreibung der Motion von Monika Barmet, Andreas Etter und Karl Nussbaumer betreffend Sanierung Ortsdurchfahrt Menzingen.

**Anna Spescha** hält fest, dass die SP-Fraktion die Freigabe des Objektkredits unterstützt. Mit dem Projekt wurde die Entschärfung der unübersichtlichen Situation im Dorfkern endlich angegangen. Mit der Lösung ist die SP grundsätzlich zufrieden, auch wenn die Verkehrssituation aufgrund der engen Verhältnisse immer noch nicht hervorragend ist. Zu begrüßen sind die neue Arkade und die Verbreiterung des Trottoirs sowie die damit einhergehende erhöhte Sicherheit für zu Fuss Gehende. Es ist wichtig und richtig, dass der Wunsch der Menzinger Bevölkerung nach Reduktion der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h umgesetzt wird. Die SP hätte sich gewünscht, dass es eine grössere 30er-Zone geben würde. Leider konnte dies in der Kommission nicht mehr verändert werden, ohne nochmals in die Auflage gehen zu müssen. Zur Problematik, dass die Kommission nicht mehr allzu viel verändern kann, haben sich vorher aber schon Claus Soltermann und Thomas Meierhans geäußert. Es ist zu hoffen, dass der 30er-Abschnitt zu einem späteren Zeitpunkt erweitert werden kann, da es ein wichtiges Anliegen der Menzinger/innen ist. Ein weiteres heiss diskutiertes Thema war der Flüsterbelag. Die SP-Fraktion versteht den Wunsch der Menzinger Bevölkerung nach einem leisen Belag sehr gut und hofft, dass dies umgesetzt werden kann. Sie vertraut darauf, dass das Tiefbauamt vor dem Einsatz der obersten Belagsschicht den Stand der Technik nochmals überprüft und den leisesten Belag, der auf dieser Höhe sinnvoll oder möglich ist, einbaut. Die SP-Fraktion dankt für die Vorbereitung und wird dem Kredit zustimmen.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass die Baudirektion bezüglich des Belags am Ball bleiben wird. Sobald es neue Möglichkeiten gibt, die sich bewähren, schaut man natürlich auch, dass man diese nutzen kann. In diesem Projekt ist ein sogenannter AC-8-Belag vorgesehen. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass mit diesem nach rund acht Jahren immer noch eine Senkung von  $-1.8$  dB(A) möglich ist, dies bei der Messung mit einer Geschwindigkeit von  $v_{50}$ . Bei  $v_{30}$ , wie es in diesem Perimeter vorgesehen ist, wird die Lärmreduktion etwas geringer sein. Doch man wird bereits mit diesem Belag eine gewisse Lärmreduktion erreichen. Der sogenannte SDA-Belag, über den viel diskutiert wurde, hätte auf dieser Höhenlage eine viel zu

kurze Lebenszeit, auch wegen des Einsatzes von Salz und wegen Frost. Deshalb müsste er nach wenigen Jahren wieder ersetzt werden, d. h., man hätte nach kurzer Zeit wieder eine Baustelle in diesem Perimeter.

Die gefahrenen Geschwindigkeiten im Dorfzentrum liegen auf den geraden Strecken zwischen 34 und 41 km/h. Daraus lässt sich eine mittlere Geschwindigkeit  $v_{50}$ , d.h. von 30 bis 35 km/h, für die geraden Strecken ableiten. Die Berechnung im Ausgangszustand erfolgt modellmässig mit 40 km/h. Damit liegen die Berechnungen gegenüber der effektiven Belastung auf der sicheren Seite. Es ergibt sich somit eine rechnerische Lärmreduktion um rund 0,5 bis 1,1 dB(A). Diese Veränderung liegt im Bereich der Wahrnehmbarkeitsschwelle, die bei  $v_1$  dB(A) liegt. Die effektive Lärmreduktion des Durchschnittspegels wird eher geringer sein, weil die mittlere Geschwindigkeit bereits im Ausgangszustand unter 40 km/h liegt. Aber eben: Falls sich die Situation ändert und sich die Möglichkeit bietet, hier noch ein besseres Produkt einzusetzen, wird man das selbstverständlich machen.

#### EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

#### DETAILBERATUNG

Die **Vorsitzende** hält fest, dass nur eine Lesung vorgenommen wird, da der Rat zur Durchführung des Strassenbauprogramms einen Rahmenkredit für Allgemeine Projektierungen und Generelle Planungen von Neubauprojekten bereits bewilligt hat und «nur» einen sogenannten einfachen Kantonsratsbeschluss verabschiedet.

#### Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

#### Teil I

##### § 1 Abs. 1

**Manuel Brandenburg** stellt einen **Antrag** namens der Redaktionskommission, und zwar zum letzten Satz von § 1 Abs. 1. Dieser soll neu wie folgt lauten: «Die Gemeinde Menzingen wird sich mit einem Betrag von voraussichtlich insgesamt 0,59 Millionen Franken beteiligen (50 % der Kosten für die Erstellung der Arkade und 20,5 % der Kosten für den Strassenbau).»

Dieser Antrag ist mit der Baudirektion sowie innerhalb der Redaktionskommission abgesprochen. Die Änderungen sind wie folgt begründet: Meinung ist, dass sich die Gemeinde Menzingen nicht voraussichtlich beteiligen wird, sondern dass sie sich beteiligen wird, und zwar voraussichtlich mit 0,59 Mio. Franken. Der zweite Punkt ist dann wirklich redaktioneller Natur. Es heisst aus Sicht der Redaktionskommission «50 % der Kosten für die Erstellung» und «20,5 % der Kosten für den Strassenbau, und nicht der Kosten an der Erstellung und am Strassenbau. Der Votant bittet darum, den Antrag zu unterstützen. Ausnahmsweise stellt die Redaktionskommission diesen bereits anlässlich der Debatte, weil nur eine Lesung stattfindet.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Redaktionskommission.

## Teile II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

## Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Referendums Klausel gibt, weil der Rat einen nicht referendumsfähigen Beschluss fasst. Das Inkrafttreten ist auf den Tag nach der Amtsblattpublikation vorgesehen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

## SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 8:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 72 zu 1 Stimmen.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der folgende parlamentarische Vorstoss zum Abschreiben vorliegt: Die Motion von Monika Barmet, Andreas Etter und Karl Nussbaumer betreffend Sanierung Ortsdurchfahrt Menzingen vom 9. Januar 2017 (Vorlage Nr. 2708.1 - 15354) sei erheblich zu erklären und gleichzeitig abzuschreiben.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

## TRAKTANDUM 10

### Geschäfte, die am 30. September 2021 nicht behandelt werden konnten:

937 Traktandum 10.1: **Motion der SVP-Fraktion betreffend Standesinitiative zur steuerlichen Entlastung von Rentnern: Befreiung der AHV-Renten von der Einkommenssteuer**

Vorlagen: 3187.1 - 16497 Motionstext; 3187.2 - 16659 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat die Nichterheblicherklärung der Motion beantragt.

**Manuel Brandenburg** dankt namens der motionierenden SVP-Fraktion für die sehr rasche Antwort des Regierungsrats. Das war vorbildlich. Die SVP-Fraktion hat die Motion im Januar 2021 eingereicht, und im Juni 2021 ist bereits die Antwort eingetroffen – herzlichen Dank dafür. Das ist das Positive an der Antwort des Regierungsrats. Die SVP-Fraktion ist natürlich der Meinung, dass die Motion erheblich erklärt und ein entsprechender Antrag in der Bundesversammlung deponiert werden

sollte, nämlich auf vollständige Befreiung der AHV-Renten von der Einkommenssteuer. Damit entlastet man die alten Leute etwas von der Steuerpflicht. Im Eventualantrag in der Motion hat die SVP ja festgehalten, dass sie sich eine Steuerbefreiung nur unter einem gewissen Einkommen vorstellen könnte, sodass nicht sämtliche Personen davon profitieren. Die Beweggründe für die Motion waren die folgenden: Die SVP-Fraktion wollte etwas für die ältere Generation tun und für eine Entlastung sorgen. Diese erfolgt natürlich nach dem Prinzip Giesskannenprinzip, aber das ist bei jeder Steuersenkung so. Jede Steuersenkung erfolgt grundsätzlich mit der Giesskanne. Wenn man den Steuersatz senkt, entspricht das auch dem Giesskannenprinzip. Etwas für die alten Leute zu tun, war also der Grundgedanke hinter der Motion. Der zweite Effekt, der natürlich auch für die SVP begrüssenswert ist: Man hat weniger Staatseinnahmen, was zu einem gewissen Druck führt, die Aufgaben des Staates zu überprüfen und auch zu hinterfragen, was wiederum im Ergebnis zu mehr Freiheit und weniger Regulierung führen muss.

Nun zu einigen Punkten in der Antwort des Regierungsrats: Auf Seite 3 hält er fest, dass es bereits andere steuerplanerische Massnahmen gebe, die zu tieferen Steuern führen würden, wie die steuerfreie Ausschüttung von Kapitaleinlagereserven, hohe Abzüge verschiedenster Natur etc. Dem ist zuzustimmen, das ist natürlich so. Aber mit dieser Motion würde man eben zusätzlich eine Entlastung einführen, gerade für die älteren Personen, gerade für diejenigen, die ein Leben lang diesen Staat mit ihrer Arbeit getragen haben. Nun soll ihnen etwas zurückgegeben werden.

Weiter ist auf Seite 4 der Antwort des Regierungsrats zu lesen, dass es ja das System der Ergänzungsleistungen gebe. Wenn jemand wirklich von Altersarmut betroffen wäre, dann könne er Ergänzungsleistungen beziehen, was ja im Rahmen der Sozialversicherungen vorgesehen ist. Auch dem ist grundsätzlich zuzustimmen, nur legt die SVP die Priorität etwas anders. Es ist für viele Leute schöner, Steuern nicht bezahlen zu müssen und so vom eigenen Geld mehr zu haben, um zu leben, als zu zahlen oder zu wenig zu haben und dann beim Staat einen Antrag auf Unterstützung zu stellen. Es ist auch etwas eine Frage der Menschenwürde, es zu bevorzugen, den Leuten ihr Geld zu lassen, als ihnen zu sagen, sie könnten ja Ergänzungsleistungen beziehen. Das soll nun nicht so ausgelegt werden, dass die SVP es unwürdig finden würde, Ergänzungsleistungen zu beziehen. Das ist es überhaupt nicht. Aber im Grundsatz solle man zuerst das eigene Geld behalten können, und dies würde mit dieser Steuersenkung für AHV-Renten eher ermöglicht werden.

Dann spricht der Regierungsrat in seiner Antwort auf Seite 5 unter Ziff. 4.4 von den zu erwartenden Steuerausfällen für die Eidgenossenschaft. Es werden dort verschiedenste Zahlen aufgeführt. Einerseits gebe es eine Motion Kaufmann, bei welcher der Bundesrat von schweizweiten Steuerausfällen von 4,7 Mrd. Franken für Bund, Kantone und Gemeinden zusammen ausging. Andererseits gebe es eine Motion Estermann von 2010, bei der von Mindereinnahmen von rund 770 Mio. Franken nur für die direkte Bundessteuer ausgegangen werde. Man sieht also, dass gewisse Unsicherheiten bei diesen Zahlen vorhanden sind – das Spektrum ist gross. Aber es wird zu Steuerausfällen führen, das ist sicher so. Und wie eingangs erwähnt, würde die SVP-Fraktion das gar nicht so schlimm finden. Aber Hauptsache ist: Es soll etwas getan werden für die Alten.

Abschliessend noch zur steuerrechtlichen Würdigung des Regierungsrats: Auf Seite 2, Ziff. 2, erwähnt der Regierungsrat – natürlich mit einer gewissen Berechtigung – das Korrespondenzprinzip, das in der Steuerrechtslehre auch Waadtländer System genannt wird. Dieses System führe dazu, dass man einerseits die Rente voll zu versteuern habe, und andererseits derjenige, der AHV-Abzüge leisten muss, diese von den Steuern abziehen könne. Das ist tatsächlich so. Mit dieser Motion würde eine neue Ausnahme von diesem Grundsatz geschaffen. Man könnte damit



dann natürlich auch via Juristen Begriffe in der Literatur prägen, so könnte man dies z. B. das Zuger System auf Bundesebene mit Disparitätsprinzip nennen. Das ist nur eine Idee, darum soll es ja nicht gehen. Vielmehr geht es um die alten Leute, für die etwas getan werden soll. Der Votant stellt namens der SVP den **Antrag**, die Motion erheblich zu erklären. Aufrecht erhalten wird die SVP-Fraktion auch den **Eventualantrag**, wie er in der Motion aufgeführt ist – dass man also einen zu definierenden Betrag festsetzt, ab dem die AHV-Rente dann nicht mehr steuerbar wäre.

**Markus Simmen** spricht für die Fraktion Die Mitte. Grundsätzlich kann der Motion bezüglich Altersarmut Sympathie entgegengebracht werden. In der Tat weist ein Teil des ältesten Segments der Bevölkerung ein tieferes Einkommen gegenüber Erwerbstätigen aus. Die Gründe dafür sind vielfältig, es sind nicht nur jene, welche die Motionäre erwähnen. Bekanntlich kann bei der Pensionierung die zweite Säule für die berufliche Vorsorge mit einer einmaligen Kapitalauszahlung bezogen werden. Damit wird das Renteneinkommen eklatant reduziert. Diese Problematik zeigt den grundlegenden Fehler der Motion auf. Die Vorlage weist nicht ansatzweise auf das Vermögen der Pensionierten hin. Diese sind, das ist statistisch absolut unbestritten, wesentlich vermögender als die erwerbstätige Bevölkerung. Deshalb ist auch der Eventualstandpunkt mit einer proportionalen Besteuerung der AHV-Renten oder mit einer Einkommensgrenze steuerrechtlich ebenso sachfremd. Nicht unerwähnt bleiben dürfen aber jene Pensionierten, die nicht über entsprechend relevante Vermögen verfügen. Diese können Ergänzungsleistungen beantragen. Wenn für Rentner in Altersarmut Verbesserungen erzielt werden sollten, dann nicht mit dem vorliegenden Giesskannenprinzip, sondern mit verbesserten Ergänzungsleistungen. Kumulativ zu berücksichtigen ist sodann die fehlende Gegenfinanzierung. Wie zu hören war, liegen keine aktuellen Zahlen vor, aber es würde sich um jährliche Beträge in Milliardenhöhe handeln. Wie sollen diese kompensiert werden? Es würde nur drei Möglichkeiten geben: Steuererhöhungen bei den natürlichen Personen, bei den juristischen Personen oder als letzte Variante eine Erhöhung der MWST-Sätze für den Ausgleich des fehlenden Steuersubstrats. All diese Möglichkeiten sind aus grundsätzlichen steuerrechtlichen Überlegungen abzulehnen. Aus diesen Gründen unterstützt die Mitte-Fraktion die Nichterheblicherklärung der Motion.

**Peter Letter** hält fest, dass die FDP-Fraktion positive Argumente für die Motion der SVP gesucht hat, sie aber nicht gefunden hat. Auf den ersten Blick schaut die Motion ja attraktiv aus. Super, dachte der Votant, er selber profitiere bald auch davon, auch wenn er nicht so aussieht. (*Lachen im Rat.*) Es tönt jedoch nur populistisch gut und ist wenig durchdacht. Manuel Brandenburg hat vorher eine schöne Wahlkampfrede auf die Zielgruppe der Rentner gehalten. Es ist aber auch die Sichtweise der Jungen einzubringen. Generell sollte man mit Standesinitiativen restriktiv umgehen. Sie sind dann geeignet, wenn speziell für den Standort Zug relevante, wichtige Aspekte in Bern eingegeben werden sollen. Trifft das hier zu? Nein, aus Überzeugung der FDP nicht. Das Anliegen wäre also besser beim Vertreter der SVP im Nationalrat aufgehoben.

Durch die Motion sollen Rentner entlastet werden, und sie sei ein Beitrag zur Bekämpfung der Altersarmut. Jedoch ist die Wirkung auf die Altersarmut minimal, und man geht nach dem Giesskannenprinzip vor. Rentner mit finanziellen Schwierigkeiten zahlen bereits jetzt kaum Steuern und profitieren somit nicht von Steuererleichterungen. Auch aus systematischer Sicht betrachtet, ist die Motion falsch. AHV-Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber sind steuerbefreit, der Bezug ist dann steuerbar mit der individuellen Steuerprogression. Dies umzukehren, wäre ein Eigentor. Wieso sollen bei der Altersvorsorge die Rentner entlastet werden und die

jungen Einzahler indirekt stärker belastet? Innerhalb der AHV, also der ersten Säule, besteht bereits jetzt eine massive Umverteilung von den Jungen zu den Alten und von Einkommen über 80'000 Franken zu tieferen Einkommen. Die Schieflage in der zweiten Säule mit massiver Umverteilung von den jungen Zahlern zu den Über-50-Jährigen und den Rentnern sei hier nicht in der Tiefe behandelt, sie ist aber massiv. Wenn es sinnvolle Massnahmen zur steuerlichen Entlastung von Rentnern gibt, dann liegen sie anderswo: z. B. bei der Abschaffung des Eigenmietwerts von Wohnungen und Häusern. Aus all diesen Gründen lehnt die FDP die Motion der SVP ab, und zwar sowohl den Hauptantrag als auch den Eventualantrag, und unterstützt den Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung.

**Luzian Franzini**, Sprecher der ALG-Fraktion, gibt vorab seine Interessenbindung bekannt: Er ist Präsident des Gewerkschaftsbundes des Kantons Zug.

Die vorliegende Standesinitiative setzt sich mit einem Themenbereich auseinander, der Aufmerksamkeit verdient. Es gibt Menschen in der Schweiz, und auch im Kanton Zug, für welche die Renten im Alter nicht ausreichen – dies, obwohl sie vielleicht das ganze Leben lang hart gearbeitet haben, sei dies bezahlt in einem Beruf im Niedriglohnsektor, oder aber sie haben unbezahlte Care-Arbeit in der Familie verrichtet. Erhebungen des Bundesamts für Sozialversicherungen besagen, dass im Jahr 2019 rund 215'800 Rentnerinnen und Rentner Ergänzungsleistungen zur AHV bezogen haben und somit auch von Altersarmut betroffen waren.

Die Forderung, dass das Einkommen aus AHV und IV überhaupt nicht besteuert werden sollte, schießt jedoch am Ziel vorbei. Mit der Giesskanne würde somit ein Teil des Einkommens von älteren Leuten nicht mehr besteuert, egal, ob diese Person Multimillionärin ist oder Geldprobleme hat. Leute mit einer guten Pensionskasse, und vielleicht auch noch Vermögen, haben kein Problem, die Steuern auf das AHV-Einkommen zu bezahlen. Im Kanton Zug profitieren sie bereits heute von einer rekordtiefen Steuerbelastung. Es ist jedoch eine andere Situation und sehr problematisch, wenn Personen wegen der Besteuerung des Einkommens Ergänzungsleistungen beziehen müssten. Das ist aber nicht Gegenstand dieser Motion und bei den Zuger Steuerverhältnissen ebenso sehr unwahrscheinlich.

Nebst dem Fakt, dass diese Lösung für die tiefsten Einkommen kaum wirkt, spricht auch das Prinzip der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gegen eine solche Sonderregelung. Dies war bereits zu hören. AHV-Rentner/innen mit einem Reinvermögen von unter 273'000 Franken können zudem bereits heute nach dem Zuger Steuergesetz bis zu 3300 Franken abziehen.

Manuel Brandenburg hat gesagt, Ziel der Standesinitiative sei, etwas für die älteren Leute zu tun. Das sind ganz neue Töne, schaut man sich nämlich die Politik der SVP der letzten Jahre an, so hat sie sich stets gegen die Erhöhung von Ergänzungsleistungen oder höhere AHV-Renten ausgesprochen. Die ALG hofft natürlich, dass dies nicht nur Wahlkampfgeplänkel ist und die Urheber/innen dieses Vorstosses deshalb künftig auch wirklich wirksame Massnahmen zur Bekämpfung der Altersarmut unterstützen werden – z. B. die Volksinitiative der Gewerkschaften für eine 13. AHV-Rente, über welche die Bevölkerung in den nächsten Jahren abstimmen wird. Zur Erinnerung: 500'000 arbeitende Frauen in der Schweiz haben keine Pensionskassen, und für zwei Drittel der Rentner/innen ist die AHV die Haupteinnahmequelle. Die ALG lehnt den Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative ab.

**Virginia Köpfli** spricht für die SP-Fraktion. Eines hat die SVP richtig erkannt: Altersarmut ist in der Schweiz ein riesiges Problem. Jede zwölfte Person in der Rente braucht Ergänzungsleistungen. Betroffen sind insbesondere Frauen, die durchschnittlich einen Drittel weniger Rente bekommen und oft nur von der AHV

leben. Die AHV wurde seit 1975 nicht mehr substanziell erhöht, also nur noch an die Teuerung angepasst. Damit erfüllt sie ihren Verfassungsauftrag – nämlich das Existenzminimum zu sichern – schon lange nicht mehr.

Mit dem nicht ganz neuen Vorschlag der Befreiung der AHV-Renten von der Einkommenssteuer soll Altersarmut bekämpft werden. Doch dieser Vorschlag ist eine Farce, denn er hilft vor allem jenen mit höheren Einkommenssteuern. Im Bericht des Regierungsrats wird die Tragweite der Steuerausfälle durch eine solche Anpassung aufgezeigt. Es sind Steuergelder, die dann für öffentliche Leistungen fehlen, wobei gerade Menschen mit tieferen Einkommen stärker auf diese Angebote angewiesen sind. Gleichzeitig gibt es im Kanton Zug bereits Abzüge für Rentner/innen mit tiefen Renten, die gezielter eingesetzt werden können. Zudem ist die SP überzeugt, dass die Situation der Menschen in Tieflohnbranchen im Alter am zielführendsten mit einem Ausbau der AHV verbessert werden kann. So kann sichergestellt werden, dass Menschen, die arbeiten, auch ein würdiges Leben im Alter haben und nicht auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind. Hierzu wurde politisch schon einiges unternommen; Luzian Franzini hat es angedeutet. Die Votantin kann sich nicht daran erinnern, dass die SVP diese Vorschläge jeweils unterstützt hat. Es gibt also ganz viele Ansatzpunkte, um die Altersarmut zu bekämpfen. Doch mit dem Vorstoss der SVP werden nur Steuersenkungen – von denen vor allem wohlhabende Personen profitieren – angesprochen. Die SP lehnt die Motion darum ab, denn das Problem wird nicht an der Wurzel bekämpft und verlagert sich nur. Die Votantin dankt für die Nichterheblicherklärung der Motion.

**Philip C. Brunner** hält fest, dass nach dieser Debatte ja einigermaßen klar ist, wie das Resultat der Abstimmung ausfallen wird. Einzelne Voten haben aber schon etwas überrascht – auch dasjenige der FDP. Eine Standesinitiative ist doch eine politische Möglichkeit des kleinen Kantons Zug mit seinen drei Nationalräten, um in der nationalen Politik ein Zeichen zu setzen. Zug finanziert die anderen Kantone grosszügig – die Debatte über den NFA ist bekannt –, und diese nehmen doch auf den Kanton Zug auch keine Rücksicht. Dazu ein kleiner Exkurs, Stichwort Kanton Wallis und Wasserzinsen: Haben die Ratsmitglieder das Gefühl, der Kanton Wallis werde auf seine Wasserzinsen verzichten? Das bisherige, sehr ungerechte Regime auf Kosten des Kantons Zug wird einfach weitergeführt. Aber der Kanton Wallis kassiert doppelt, das gilt auch für den Kanton Graubünden. Aus Sympathie zu diesen Kantonen wird von den Nehmerkantonen geflissentlich übersehen, welche Beträge da fliessen. Nicht nur Bern ist das Griechenland der Schweiz, sondern auch das Wallis. Jetzt gibt es diese Möglichkeit der Standesinitiative, die das Parlament hat, und dann sagt der Sprecher der FDP, das sei übertrieben. Nein, das ist überhaupt nicht übertrieben, es ist genau das Mittel, das man hat und das man einsetzen sollte. Es braucht in der Schweiz mehr Zug – mehr Zug aus Zug. Das ist es, was es braucht. Man muss sich hier doch nicht selbst beschränken wie Osterhasen und dann das Gefühl haben, die machen in Bern, was sie wollen. Nein, das Parlament hat eine Möglichkeit. Und es hat diese auch schon genutzt. Sie hat sie sogar sehr gut genutzt. Es sei daran erinnert, dass der Vorstoss der SVP bezüglich des Bargeldes auch aus der Mitte breit unterstützt wurde. Er ist ganz knapp im Ständerat gescheitert, weil selbst der Zuger Vertreter dann nicht zugestimmt hat – leider.

Nun zu den schönen Sprüchen von den Linken, die der SVP vorwerfen, hier Wahlpropaganda zu machen: Dazu muss man sagen – was haben sie denn gemacht? Bei den Voten der Linken ging es ja um nichts anderes als Umverteilung: zuerst einmal bei den Reichen ein bisschen abschöpfen, um es dann unten umzuverteilen. Das ist das Rezept der linken Seite. Das Rezept der SVP ist hingegen, dass der Staat eben nicht weiter aufgeblasen wird. Der Votant hat heute Morgen in diesem

schönen blauen Ordner das Budget noch etwas studiert. Es ist ja unglaublich; bei allen Direktionen geht es nur rauf, rauf, rauf – mit den Ausgaben natürlich. Man hat momentan einfach das grosse Glück, genügend Einnahmen zu haben, um die Begehlichkeiten der einzelnen Direktionen zu befriedigen. Es hat hier im Rat schon Zeiten gegeben, als das nicht möglich war, und dann ging überall das grosse Heulen los. Die Motion der SVP wird heute im Rat scheitern, das ist vorauszusehen. Die SVP wird aber weiter versuchen, mit Standesinitiativen gute Politik zu machen und nicht nur Wahlkampf.

**Peter Letter** findet es schön, dass Philip C. Brunner sein Votum aufgenommen hat. Aber es wäre gut gewesen, wenn er auch die inhaltlich relevanten Punkte angesprochen hätte wie z. B. Eigenmietwertbesteuerung usw. Und wenn die SVP etwas Gescheites bringt für eine Standesinitiative, kann man mit der FDP durchaus darüber diskutieren. Aber es sollte schon einen Gehalt haben, der es ermöglicht, in eine zielführende Richtung zu gehen.

**Manuel Brandenburg** hält fest, dass es – wie es ein Freisinniger wohl formulieren würde – nicht ganz sachgerecht war, was Peter Letter nun gesagt hat. Man könnte es auch als etwas unglücklich bezeichnen. Der Votant würde sagen, es war fast dämmlich. Diese Selbstbeschränkung betreffend Standesinitiativen ist nirgends vorgesehen. Philip C. Brunner ist recht zu geben. Die Bundesverfassung sieht die Standesinitiative als ein völlig gleichberechtigtes Instrument vor, um in der Bundesversammlung vorstellig zu werden. Diese Selbstbeschränkung der FDP ist verfassungsrechtlich absolut unbegründet, und es wäre auch sehr unföderalistisch. Und es sei daran erinnert: Die Macht der Kantone ist eine der Säulen dieses Staates. Eine Korrektur zuhanden von Markus Simmen: Er hat den Vorbezug erwähnt, der zu einer Renteneinbusse führt und dann zu weniger steuerbaren Renten. Das betrifft aber nur die zweite Säule. Die Standesinitiative der SVP betrifft die erste Säule, bei der es keinen Rentenvorbezug gibt; das wird Markus Simmen bestimmt wissen. Was den Eigenmietwert betrifft, hat Peter Letter selbstverständlich recht. Es ist eine hervorragende Idee, die Rentner auch auf diese Weise zu entlasten. Da ist die SVP voll dabei. Aber man könnte jetzt zusätzlich noch etwas tun.

**Markus Simmen** hält fest, dass Manuel Brandenburg sehr oft eine Bereicherung dieses Parlaments ist. Der Votant bittet aber schon darum, bei der Sache zu bleiben und von Dingen zu sprechen, die sachlich einen Zusammenhang haben. Das Einkommen eines Pensionierten setzt sich aus verschiedenen Teilen zusammen: Das sind Renten aus erster Säule, solche aus zweiter Säule, dann gibt es eine dritte Säule, die bei der Pensionierung aufgehoben wird. Ebenso gibt es die Erträge aus dem Vermögen, das jemand im Laufe des Lebens generieren konnte. Die SVP will nun mit der Standesinitiative die AHV-Renten von den Steuern befreien, das ändert aber nichts an der Problematik als Ganzes, dass es um das Gesamteinkommen geht. Und wenn jemand keine zweite Säule als Einkommen bezieht, senkt sich das Gesamteinkommen. Deshalb ist die Argumentation von Manuel Brandenburg vollumfänglich zurückzuweisen.

**Philip C. Brunner** bezieht sich auf das Votum von Peter Letter. Die SVP freut sich natürlich, dass sie zusammen mit der FDP eine Motion zur Vermögenssteuer eingereicht hat. Das ist schon ein zweiter Anlauf gewesen, und es ist auf baldige Antworten des Regierungsrats zu hoffen. Entsprechend steht die SVP allen anderen Senkungen von Steuern grundsätzlich zustimmend gegenüber. Wie Manuel Brandenburg erwähnt hat, trifft das auch auf die Eigenmietwertbesteuerung zu, die nun

offenbar in den entsprechenden Kommissionen in Bern relativ zeitnah behandelt wird. Es ging dem Votanten nicht darum, eine bestimmte Stossrichtung vorzugeben. Die SVP ist weiterhin offen gegenüber sämtlichen Fraktionen, die irgendwelche Anliegen haben, Steuern zu senken. Vielleicht kann der Finanzdirektor dazu noch etwas sagen. Es ist zwar nicht das Thema, aber der Rat wird sich in den nächsten Monaten mit der Steuerproblematik auseinandersetzen müssen – auch im Zusammenhang mit der Kleinen Anfrage von Patrick Iten, die sehr lesenswert und interessant ist. Schade, dass sie nicht als Interpellation eingereicht wurde. Das hätte vielleicht eine gute Debatte gegeben. Es ist aber Pflichtstoff für jeden Kantonsrat, diese Kleine Anfrage zu lesen. Patrick Iten sei gedankt für den Vorstoss. Dieser hätte auch von der SVP stammen können. (*Lachen im Rat.*)

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält vorab fest, dass er sich nicht auf eine allgemeine Steuerdiskussion einlassen wird, und schon gar nicht auf eine Budgetdiskussion. Er nimmt aber zur Kenntnis, dass der Regierungsrat offenbar nicht zufriedenstellend budgetiert hat, was den Sachaufwand angeht. Aber das wird ja Thema in der November-Sitzung sein.

Zu Philip C. Brunner: Der Aussage «Mehr Zug aus Zug» ist zuzustimmen – das ist eine gute Sache. Man muss aber aufpassen, dass der Zug dann nicht schon vor Rotkreuz entgleist ist. Dann bringt Zug aus Zug auch nichts.

Zu Manuel Brandenburg: Den Dank für die schnelle Antwort nimmt der Regierungsrat zur Kenntnis. Was den Vorstoss betrifft, hat der Finanzdirektor diesen eigentlich so verstanden, dass er bei der Altersarmut ansetzen will. Von Manuel Brandenburg hat man jetzt aber nur gehört, es gehe um die älteren Personen und um ein Giesskannenprinzip. Doch wenn man die Motion liest, denkt man, es gehe um die Altersarmut. Deshalb besteht ein Widerspruch zum Giesskannenprinzip. Wie der Regierungsrat in seinem Bericht ausführt, ist Altersarmut eine Frage der Definition, und man kann darunter Verschiedenes verstehen. Das geht aus den Berichten der OECD, des Bundes, des Bundesamts für Statistik oder von Pro Senectute hervor, und es gibt noch viele andere Berichte. Man sieht dann, dass es eine Definitionssache ist, was Altersarmut ist und wer am Ende des Tages darunter fällt. Deshalb möchte der Finanzdirektor diese Diskussion nicht weiterführen. Die Frage ist: Ist eine Steuerbefreiung der AHV-Renten das richtige Instrument? Interessanterweise hat Manuel Brandenburg der Regierung bei allen Argumenten recht gegeben, er hat einfach immer ein «Aber» angehängt. Festzuhalten ist: Es gibt Ordnungspolitik, es gibt eine Systematik, es gibt Prinzipien. Dafür plädiert auch Manuel Brandenburg immer, und dieser Pfad soll auch hier nicht verlassen werden. Das Korrespondenzprinzip – das sogenannte Waadtländer Modell – ist ein unglaublich wichtiges Prinzip. Manuel Brandenburg hat gesagt, man könne eine Ausnahme machen und ein Zuger Modell schaffen. Doch Ausnahmen führen zu Präjudizien, und das ist ein gefährlicher Ansatz. Dann werden Prinzipien verletzt. Es ist abzulehnen, Prinzipien zu verletzen, wenn es nicht wirklich dringende, notwendige Gründe gibt. Es ist wichtig, dass das Korrespondenzprinzip nicht verletzt wird.

Zum Giesskannenprinzip: Markus Simmen hat recht, dass das Vermögen berücksichtigt werden muss, auch was den Eventualantrag betrifft. Es gibt mannigfaltige Gründe dafür, dass jemand aus der Altersvorsorge kaum Einkommen generiert, aber trotzdem steinreich ist und dann vom Vorstoss der SVP profitiert. Das kann es doch auch nicht sein. Es gibt legale Möglichkeiten der Steueroptimierung, die zu einem total verzerrten Bild führen würden.

Genannt wurden auch die Transfereffekte: Die erwerbstätige Bevölkerung und vor allem die Jungen tragen die Belastung letztlich zugunsten von Rentnerinnen und Rentnern nach dem Giesskannenprinzip – das kann doch nicht der Ansatz sein.

Zu den finanziellen Auswirkungen: Markus Simmen hat ausgeführt, wie man die Ausfälle kompensieren könnte. Das ist aber nicht der Ansatz, wie ihn Manuel Brandenburg ausgeführt hat – er will dem Staat Geld wegnehmen. Das ist ja eigentlich die Motivation und der wahre Grund für die Motion – so war es jedenfalls aus dem Votum zu hören.

Ebenso hat Manuel Brandenburg gesagt, jede Steuersenkung erfolge nach dem Giesskannenprinzip. Doch im Kanton Zug stimmt das nicht. Wenn die Regierung in der Vergangenheit Steuersenkungen vorgeschlagen hat, waren diese Teil eines Pakets. So ging es zwar einerseits um eine Steuersenkung, z. B. beim Steuerfuss, andererseits waren aber Ausgleichsmassnahmen Teils des Pakets, um eine soziale Abfederung zu gewährleisten und ein reines Giesskannenprinzip zu vermeiden. Das ist ein gutes Zuger Modell, so funktioniert ausbalancierte Politik. Zur Menschenwürde, die angesprochen wurde, äussert sich der Finanzdirektor nicht.

Virginia Köpfli hat von anderen Vorschlägen gesprochen; es war zwar nicht ganz klar, um welche Vorschläge es ging. Doch je nachdem, ob solche Vorschläge von dieser oder jener Seite kommen, sind es halt Vorschläge, die auch über das Ziel hinausschiessen und nicht demokratisch abgestützt werden können. Was richtig ist, sind zielgerichtete Instrumenten wie Ergänzungsleistungen usw. Der Regierungsrat ist offen dafür, Vorschläge aus dem Rat zu diskutieren, bei denen es wirklich konsequent darum geht, die Altersarmut zu bekämpfen. Die vorliegende Motion ist gut gemeint, aber der komplett falsche Ansatz. Der Finanzdirektor bittet den Rat, die Nichterheblicherklärung zu unterstützen, auch was den Eventualantrag anbelangt.

→ **Abstimmung 9:** Der Rat erklärt die Motion mit 57 zu 15 Stimmen nicht erheblich.

Die **Vorsitzende** erkundigt sich, ob die SVP-Fraktion am Eventualantrag festhält, was bejaht wird.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Eventualantrag wie folgt lautet: «Eventualiter seien die vorgenannten Bundesgesetze derart zu ändern, dass die AHV-Renten ab einem vom Bundesgesetzgeber festzulegenden steuerbaren Einkommensbetrag von der Einkommenssteuer befreit sind.»

→ **Abstimmung 10:** Der Rat erklärt den Eventualantrag mit 56 zu 15 Stimmen nicht erheblich.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

#### **Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse**

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>